

Der **Zimmerer**

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschlands (Sitz Hamburg)
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) Hamburg

Erscheint jeden Sonnabdt. Monatsbezugspreis 50 Pf. (ohne Bestellgeld). Zu beziehb. durch alle Postanstalten
 Herausg.: Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschl., Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St. • Anzeigenpreis: Nach Tarif der Inseraten-Union GmbH., Berlin SW 68
 Anzeigen aus den Zahlstellen die vierspaltige Petitzelle 50 Pf.

Was bedeutet der Kurswechsel der deutschen Politik

Der 30. Mai 1932 wird ein denkwürdiger Tag in der deutschen Geschichte sein. An diesem Tage wurde der Kurs der deutschen Politik offensichtlich und mit aller Ueberlegung nach rechts gedreht. Alle Halbheiten haben nunmehr ihr Ende erreicht. Jetzt wird es für jeden darauf ankommen, sich endgültig für rechts oder links zu entscheiden. Der reaktionäre Zug, von dem Teile des deutschen Volkes ergriffen sind, bekommt nunmehr seinen prägnanten Ausdruck in dem Wechsel der Regierungen des Reiches, in Preußen und anderswo. Doch auch mit einem Regierungswechsel wird der politische Kampf noch nicht auf seiner Höhe angelangt sein, denn recht bald wird es sich herausstellen, daß eine rechtsgerichtete Mittelregierung, die von den Nationalsozialisten nicht maßgebend beeinflusst wird, nicht lebensfähig ist. Eine Auflösung des Reichstags ist die Folge. Wie so oft, hat es auch dann wieder die deutsche Arbeiterschaft in der Hand, das zukünftige Schicksal Deutschlands zu beeinflussen.

Zwei Tage vor seinem Abschied sprach der seitherige Reichskanzler Dr. Brüning vor der ausländischen Presse. Er erklärte dort, daß die deutsche Regierung sich mit allem andern als mit Regierungskrisen beschäftige. Die deutsche Reichsregierung wäre glücklich, wenn sie keine andern Sorgen hätte. Der Vorsitzende des Verbandes ausländischer Presse, der holländische Journalist Max Blockzyl, veränderte in seiner Erwiderung an den Kanzler das bekannte Wort von Wilhelm Busch: Kanzler stürzen ist nicht schwer, Kanzler sein dagegen sehr. Obwohl eine Regierungskrise schon länger in der Luft lag, hat vielleicht Dr. Brüning am 28. Mai selbst nicht geahnt, daß er 36 Stunden später entschlossen war, das Reichskanzlerpalais zu verlassen. Brüning, der auch jetzt noch glaubte, auf Grund seiner Fähigkeiten und seines Einflusses die Dinge meistern zu können, mußte einsehen, daß er ungeheuren Schwierigkeiten gegenüberstand.

Was war der Grund dieses Regierungswechsels in einer Zeit, wo Deutschland vor den schwerwiegendsten Entscheidungen steht? Kein Volk mit politischem Sinn wird ohne Grund einen Regierungswechsel vornehmen, drei Wochen vor einer Konferenz (Lausanne), die das Schicksal der Völker für die nächsten Jahre zu bestimmen haben wird. Daß diese schwerwiegenden Bedenken glatt über den Haufen gerannt wurden, liegt an den reaktionären Strömungen, die in Deutschland seit Ausbruch der Krise immer mehr an Boden gewinnen.

Die Nationalsozialisten sind trotz ihrer Gemeingefährlichkeit, trotz

ihres zwiespältigen Charakters, trotz ihrer Programmlosigkeit zu einer politischen Macht geworden. Bei der Wahl in Oldenburg haben sie sogar die absolute Mehrheit erhalten. Wenn wir diese Machtentfaltung einer programmlosen Partei auch nur als eine vorübergehende Sache ansehen, so glaubte der Reichspräsident dennoch ihr Rechnung tragen zu müssen. Vorangegangen ist dem eine wochenlang anhaltende offene und geheime Beeinflussung des Reichspräsidenten aus unkontrollierbaren Kreisen. Man weiß aus der Regierungszeit Wilhelms II., daß einer der mächtigsten Faktoren der deutschen Politik die sogenannte Hofkamarilla war. Hinter den Kulissen zogen Ohrenbläser die Drähte. Ursprung und Verlauf dieser Regierungskrise lassen erkennen, daß wir dem persönlichen Regiment von dazumal wieder bedenklich nahegekommen sind. Das Blatt der christlichen Gewerkschaften, „Der Deutsche“, hat die Dinge ziemlich richtig gesehen, wenn es schrieb:

„Wie man sieht, liegt das ganze politische Spiel dieses Kreises aus Großagrariern, Industriellen und „unabhängigen“ Persönlichkeiten völlig im Dunkeln. Ihre monatelange Wühlarbeit war nicht greifbar. Ihr Einfluß und ihre Bedeutung lassen sich nicht messen, ihre Beziehungen auch nach außen hin, sind nicht zu kontrollieren. Ihre Pläne und ihr Programm sind nicht bekannt. Alles in allem: Man weiß nicht, wohin sie steuern wollen. Man sieht nur die Tatsache, daß hier ein paar Menschen unkontrolliert und diktatorisch einem 64-Millionen-Volk ihre Politik aufzwingen und damit, in einer entscheidenden Phase, über sein Schicksal bestimmen wollen. Das ist eine Entwicklung, der man mit schärfstem Mißtrauen gegenüberstehen muß. Vor allem haben die Gewerkschaften und die ganze Arbeitnehmerschaft allen Grund zu einem solchen Mißtrauen.“

Die Schiebungen hinter den Kulissen haben den Kurswechsel der deutschen Politik eingeleitet. Eine Regierung, die noch vor wenigen Wochen von dem noch in Kraft befindlichen Reichsparlament ein Vertrauensvotum erhalten hat, glaubt die Stätte seines Wirkens verlassen zu müssen, da sie mit dem Reichspräsidenten bzw. dem hinter ihm stehenden Kreise nicht einer Meinung ist. Das ist sicherlich ehrlich und konsequent! Daneben sprechen wir es offen aus, daß der Kurs der bisherigen Politik unmöglich fortgesetzt werden konnte. Schließlich läßt es sich auch nicht mehr länger verantworten, daß politische Demagogen Jahre hindurch im Lande herumziehen und die freie Arbeiterbewegung für die Sünden des „Sy-

stems“ und für die Taten der Regierung Brüning verantwortlich machen.

Wie so oft, steht das deutsche Volk wiederum vor einer heillosen Situation. Durchschüttelt von einer schweren Wirtschaftskrise muß die deutsche Arbeiterschaft zusehen, wie unkontrollierbare Kräfte politische Krisen einrühren, die ihre Lage keineswegs erleichtern. Doch blicken wir der Gefahr nüchtern und klar ins Auge: Der Kurswechsel in der deutschen Reichspolitik soll den Schlüsselstein bedeuten in der Entwicklung, die die politische Macht vollständig den rechtsgerichteten Kreisen überantwortet. Auch der letzte Rest von Einfluß seitens der arbeitenden Klasse soll ausgeschaltet werden. Man stellt das „System“ in den Vordergrund und meint den Einfluß der Sozialdemokratischen Partei oder der Gewerkschaften. Die Reaktion trat bisher in Deutschland nicht offen zutage. Jetzt wird sie in aller Offenheit ihre Pläne entrollen und danach handeln. Mit aller Rücksichtslosigkeit

wird jetzt den Grundrechten des arbeitenden Volkes zuleibe gegangen werden. Es ist nur bedauerlich, daß diesem furchtbaren Ansturm eine gespaltene sozialistische Bewegung gegenübersteht. Obwohl die Kommunisten durch die Prügelei im Landtag einen Vorgesmack vom „Dritten Reich“ bekommen haben, scheint diese Lektion noch nicht auszureichen, um sie zur Vernunft zu bringen. Mit sinnlosen Putschten läßt sich die Einigkeit der Arbeiterbewegung nicht einleiten. Die Kommunisten werden ihre politische Reife in den nächsten Wochen zu beweisen haben. Von ihnen hängt es zum Teil ab, ob die vereinte Reaktion ihr Ziel zu erreichen vermag. Schließlich werden die Gewerkschaften wiederum den Kern einer entschlossenen Abwehr zu bilden haben. Wir rufen aber allen Freunden in Stadt und Land zu: Seid auf dem Posten, laßt die Dinge kaltblütig an euch herankommen und setzt restlos eure Kräfte ein, wenn es notwendig ist.

Zur lohnpolitischen Situation im Baugewerbe

Am 30. Mai sind die Verhandlungen, auf die wir in der vorigen Nummer des „Zimmerer“ bereits kurz eingegangen waren, zu Ende geführt worden. Sie sollten anfänglich Nachverhandlungen sein über die von den Parteien beantragte Verbindlicherklärung der Schiedssprüche. Dadurch, daß gleich zu Eingang der Verhandlungen den Parteien bekannt wurde, daß Verbindlicherklärungen überhaupt nicht erfolgen würden, und daß man auch mit einer Allgemeinverbindlichkeit nur rechnen könne, wenn die Parteien auf der Basis der Schiedssprüche zu einer Einigung kämen, haben die Verhandlungen einen ganz andern Charakter bekommen. Sie gestalteten sich dadurch natürlich auch sehr viel schwieriger. Denn schließlich waren die Vertreter der Parteien alle nach Berlin gekommen in der Erwartung, daß es sich nur um Nachverhandlungen über die Anträge auf Verbindlicherklärung handelte. Nun verlangte man aber von ihnen die Anerkennung der Schiedssprüche, womit natürlich für die Vertreter der Parteien eine viel größere Verantwortung verbunden war. Ueber ein Teilergebnis der Verhandlungen haben wir bereits in Nummer 23 des „Zimmerer“ berichtet, so daß wir hier nur noch nachzutragen brauchen, was am letzten Verhandlungstag noch verhandelt worden ist.

Für Ostpreußen hatten die Verhandlungen im Bezirk noch zu einem Ergebnis geführt insofern, als ein einstimmiger Schiedsspruch erzielt wurde. Für Ostpreußen brauchte daher in Berlin nicht verhandelt werden.

Erhebliche Schwierigkeiten bereiteten die Verhandlungen für Westdeutschland. Westdeutschland ist ein Gebiet, dem ganz besondere Bedeutung zukommt.

In Westdeutschland sitzen aber auch die größten Scharfmacher von Industrie und Bergbau, die an der Lohngestaltung im Baugewerbe sehr großes Interesse haben. In Westdeutschland ist der Schiedsspruch des Sonderschlichters von den Arbeiterverbänden angenommen, von den Unternehmern abgelehnt worden. Der Antrag auf Verbindlicherklärung war von den Gewerkschaften gestellt. Obwohl die Spitzenverbände beider Parteien gleich zu Eingang der Verhandlungen sich dahin einigten, daß man den bezirklichen Organisationen anraten wolle, die Schiedssprüche anzuerkennen und obwohl auch das Reichsarbeitsministerium eine Empfehlung in der gleichen Richtung an die Organisationen richtete, lehnten die Unternehmer für Westdeutschland die Anerkennung des Schiedsspruches ab. Sie forderten eine Lohnsenkung unter dem Satz des Schiedsspruches, die nicht ohne Wirkung auch für die benachbarten Bezirke Rheinland und Westfalen-Ost, Lippe gewesen wäre. Die Gewerkschaften mußten deshalb diese Forderung der Unternehmer ablehnen. Damit war sowohl für Westdeutschland als auch für Rheinland und Westfalen-Ost, Lippe der Versuch einer Einigung gescheitert. Das Reichsarbeitsministerium steht nun vor der Frage, ob es für diese drei Bezirke den Anträgen auf Verbindlicherklärung der Schiedssprüche stattgeben will. Wenn es sich seiner oben erwähnten Empfehlung an die Spitzenverbände erinnert, dürfte es kaum anders handeln.

Auch für das Tarifgebiet Siegerland konnte eine Verständigung nicht herbeigeführt werden. Hier war es vornehmlich die Forderung der Unternehmer, zwei Orte des Tarifgebietes in eine nie-

drigere Lohnklasse zu versetzen. Auf diese Forderung konnten sich die Gewerkschaften nicht einlassen. Eine Einigung war nicht möglich. Auch hier hat nun das Reichsarbeitsministerium über den Antrag auf Verbindlicherklärung des Schiedsspruches zu entscheiden.

Mehr Erfolg hatten die Verhandlungen für das Lohngebiet Frankfurt am Main. Hier haben beide Parteien in der Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium den Schiedsspruch vom 2. Mai 1932 unverändert anerkannt und gemeinsam die Allgemeinverbindlicherklärung beantragt.

Für das Lohngebiet Giessen ist gleichfalls der Schiedsspruch vom 3. Mai 1932 von den Parteien anerkannt worden. Es sind darin jedoch noch hinsichtlich der Ortsklasseneinteilung einige Veränderungen vorgenommen worden.

Für das Vertragsgebiet Norden (Schleswig-Holstein) haben die Verhandlungen damit geendet, daß für das Lohngebiet Hamburg I der Lohn um 1,3 über den Schiedsspruch verbessert worden ist. Im übrigen bleibt es bei dem Schiedsspruch. Auch hier haben die Parteien sofort gemeinsam die Allgemeinverbindlichkeit beantragt.

Für Schlesien-Grünberg haben die Parteien den Schiedsspruch anerkannt. Hingegen konnte für Schlesien-Görlitz eine Einigung nicht erzielt werden. Hier haben die Unternehmer ihren Widerstand gegen den Schiedsspruch aufrechterhalten. Auch für dieses Gebiet muß das Reichsarbeitsministerium über den Antrag auf Verbindlicherklärung entscheiden.

Für das Vertragsgebiet Berliner Vororte (Niederbarnim) haben die Parteien den Schiedsspruch anerkannt.

Für die Rheinpfalz war ein Schiedsspruch nicht zustande gekommen. Die Vertragsparteien haben nun vereinbart, den Unterorganisationen für das Vertragsgebiet nahezulegen, sofort neue Verhandlungen über eine Neuregelung der Löhne aufzunehmen und im Falle des Scheiterns der Verhandlungen Herrn Schlichter Dr. Poeverlein um die Uebernahme der Schlichtung zu ersuchen.

In allen Bezirken, wo die Schiedssprüche zur Anerkennung gelangt sind, werden nunmehr auch die Streikbewegungen abzubrechen sein. Die Schiedssprüche selbst stellen an unsere Kameraden sehr starke Zumutungen. Der darin verhängte Lohnabbau ist teils ungeheuer-

lich. Wir erwarten jedoch, daß die Gründe, die gegenwärtig für die Annahme der Schiedssprüche sprechen, allenthalben anerkannt und entsprechend bewertet werden. Sicherlich ist mit der vom Reichsarbeitsministerium zugesagten Allgemeinverbindlicherklärung manche Schwierigkeit in den einzelnen Bezirken bei der Lohngestaltung aus dem Wege geräumt. Es ist nur dringend zu wünschen, daß der neue Reichsarbeitsminister die von dem alten Reichsarbeitsministerium eingegangenen Zusagen schnellstens erfüllt. Damit dürfte dann eine Bewegung abgeschlossen sein, über die später noch einmal ausführlicher als das zur Zeit geschehen kann, zu berichten sein wird.

Die vorstehenden Zeilen waren bereits gesetzt, als uns aus dem Reichsarbeitsministerium der Bescheid zugeht, daß die Schiedssprüche für Westdeutschland, Westfalen-Ost und Lippe, Rheinland, Braunschweig, Siegerland und Schlesien-Görlitz für verbindlich erklärt worden seien. In dem Bescheid des Reichsarbeitsministeriums heißt es am Schlusse:

Von den für den Lohnstreit im Baugewerbe bestellten Schlichtern sind für 33 Vertragsgebiete Schiedssprüche gefällt worden. Von diesen haben die Vertragsparteien, teils innerhalb der Erklärungsfrist, teils in den im Reichsarbeitsministerium geführten Nachverhandlungen 27 Schiedssprüche angenommen. Nur für 6 Tarifgebiete konnte eine tarifvertragliche Regelung im Wege der Verständigung nicht herbeigeführt werden. Für diese Gebiete sind die Anträge auf Verbindlicherklärung zur Hälfte von Arbeitgeber- und zur Hälfte von Arbeitnehmerseite gestellt.

Die ganze im Schlichtungswege vorgeschlagene tarifvertragliche Regelung bildet eine Einheit. Die einzelnen Schiedssprüche berücksichtigen in angemessener Weise nicht nur die jeweilige Lage der Vertragsgebiete, sondern auch das gegenseitige Verhältnis der einzelnen Vertragsgebiete zu einander. Nachdem die große Mehrzahl dieser Schiedssprüche zur Vereinbarung erhoben ist, liegt die Durchführung der entsprechenden tariflichen Regelung für die wenigen noch ausstehenden Gebiete sowohl im Interesse des Baugewerbes selbst, als auch im Interesse der Allgemeinheit. Hier nach war die Verbindlicherklärung aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen geboten.

den unseligen gemeinschaftsfeindlichen Klassenkampf und vergrößert durch den Kulturbolschewismus, der wie ein fressendes Gift die besten sittlichen Grundlagen der Nation zu vernichten droht, muß in letzter Stunde Einhalt geboten werden."

Diese Sätze sind Peitschenhiebe ins Gesicht der Millionen durch Arbeitslosigkeit verelendeten Volksgenossen. Zu diesen fürchterlichen, menschen- und arbeiterfeindlichen Auslassungen schreibt „Der Deutsche“, ein den christlichen Gewerkschaften nahestehendes Blatt: „Der Satz: ‚Sie haben den Staat zu einer Wohlfahrtsanstalt zu machen versucht und damit die moralischen Kräfte der Nation geschwächt‘ —, dieser Satz trifft den deutschen Arbeiter und Angestellten, vor allem aber den deutschen Arbeitslosen wie eine Ohrfeige. Wir haben also zur Kenntnis zu nehmen, daß nach Ansichten der Herren von Papen, von Schleicher, der andern Grafen und Barone sowie der bürgerlichen Kabinettsmitglieder die Sozialpolitik, darunter die Arbeitslosenunterstützung, die moralischen Kräfte zermürbte. Sind die Herren der Ansicht, daß Hunger und Elend die moralischen Kräfte der Nation gestärkt hätten?"

Mit einer nicht zu überbietenden Zynik nimmt das Organ der Rechtsbolschewisten, die „Deutsche Bergwerkszeitung“, zu der Regierungserklärung der Papenheimer Stellung. Die Gewerkschaften sind schuld an dem sozialpolitischen Kurs der

Regierung, so schreibt das Hetzblatt, und deshalb muß nunmehr gegen sie regiert werden. Wir lassen einige Ausführungen der „Bergwerkszeitung“ folgen; sie lauten: „Rücksichten auf die Gewerkschaften waren es, die die Stilllegung der Duisburg-Meidericher Hütte gegen den Willen der Belegschaft unvermeidlich machten in einer sterbenden Wirtschaft. Rücksichten auf die Gewerkschaften verhinderten eine hinreichende Lockerung der Tarifverträge und eine Reform der Arbeitslosenfürsorge. Rücksichten auf die Gewerkschaften ließen es nicht zu, daß die öffentlichen Ausgaben genügend und rechtzeitig beschnitten wurden, um dem Steuerzahler Luft und Leben zu lassen und die Arbeitsstätten zu erhalten. Rücksichten auf die Gewerkschaften führten zu den gewaltigen Fehlinvestitionen im Wohnungsbau und zum Ruin des Wohnungswesens, dessen Ueberführung in die freie Wirtschaft Brüning einleitete, als es schon zu spät war. Das Gesetz der Rentabilität muß wieder respektiert werden! ... Mag die neue Regierung sich halten, mögen neue Regierungen kommen, mögen die Nationalsozialisten daran beteiligt sein oder nicht: solange die gewerkschaftlichen Irrlehren nicht praktisch ausgeschaltet sind, kann die Wirtschaft nicht genesen. Die Auseinandersetzung mit den Gewerkschaften ist innerpolitisch das Problem der Probleme."

Das ist die Sprache der großindustriellen Gauner, die wieder ihre Geldsacksdiktatur aufrichten wollen und die eine rücksichtslose Ausbeutung der Arbeiterschaft nur durch die verhassten Gewerkschaften unmöglich gemacht sehen. Deshalb jubeln sie dem Nazikabinett der Papenheimer zu und deshalb propagieren

sie den Kampf gegen die Gewerkschaften. Die Stellung der freien Gewerkschaften zu dieser ungeheuerlichen Erklärung der reaktionären Reichsregierung hat Kollege Leipart einem Vertreter des „Vorwärts“ gegenüber dargelegt. Theodor Leipart führte dabei folgendes aus:

Die Erklärung der neuen Reichsregierung ist geeignet, in den Massen der arbeitenden Bevölkerung, insbesondere der gewerkschaftlich organisierten, die allerstärkste Beunruhigung hervorzurufen.

In einer Sprache, die uns aus Kundgebungen sozialreaktionärer Unternehmungskreise nur allzu gut bekannt ist, die aber im offenkundigen Gegensatz steht nicht nur zu allen früheren Regierungserklärungen aus der Zeit der Republik, sondern sogar auch zu den bekannten kaiserlichen Botschaften über die Sozialpolitik, predigt die neue Regierungserklärung die Abkehr vom sogenannten Staatssozialismus und von jener Auffassung, die den Staat als eine Art Wohlfahrtsanstalt betrachtet.

Dazu ist zunächst zu sagen, 1. daß die von der neuen Regierung bekämpfte Auffassung in der Reichsverfassung verankert ist und 2., daß es in den Ländern, in denen eine andere Auffassung herrscht, für das Elend und die Knechtschaft der arbeitenden Menschen überhaupt keine Grenzen gibt.

Die Regierungserklärung läßt erkennen, daß dem deutschen Volke Kämpfe von außerordentlicher Schwere bevorstehen. In diesen Kämpfen muß das arbeitende Volk einig sein.

Der Platz der gewerkschaftlich organisierten ist dort, wo die Fahnen der Demokratie und des Sozialismus wehen!

Ein Urteil über Bautätigkeit und Bauwirtschaft

In seinem neuen Vierteljahresbericht führt das Institut für Konjunkturforschung unter anderm aus, daß der jahreszeitliche Anstieg der Beschäftigung, der mit Beginn der Bausaison bereits Anfang März einzusetzen pflege, in diesem Jahr bis Mitte April fast vollkommen ausgeblieben sei. Die Zahl der arbeitenden Mitglieder der baugewerblichen Arbeiterverbände sei seit dem Tiefpunkt Anfang März von 9,5 % des Mitgliederbestandes bis Ende April auf nur 15 % (1931 34,8 % und 1930 54,8 %) gesunken.

Für die außerordentlich geringe jahreszeitliche Zunahme der Beschäftigung führt das Institut zwei Gründe an; Zunächst sei die Zahl der in die neue Bausaison übernommenen unvollendeten Bauten mit rund 54 000 Wohnungen im Reich nur rund ein Drittel so hoch als im Vorjahr. Die Entwicklung des „Ueberhangs“ im Wohnungsbau seit dem Jahr 1925 geht aus folgender Aufstellung hervor:

1925/26	112 000	Wohnungen
1926/27	114 000	„
1927/28	142 000	„
1928/29	150 000	„
1929/30	162 000	„
1930/31	147 000	„
1931/32	54 000	„

Ferner halte sich die Inangriffnahme neuer Bauten auf außerordentlichem Tiefstand; in den Groß- und Mittelstädten erreichten die Bauerlaubnisse und Baubeginne von Wohnungen im ersten Vierteljahr 1932 nur rund ein Viertel des Vorjahrsumfangs. Die Errichtung gewerblicher Gebäude bewegt sich auf noch nicht der halben Höhe des Jahres 1931, der Bau von öffentlichen Gebäuden ruht fast völlig.

Das Bauergebnis 1931

Das Ergebnis der Bautätigkeit für das Jahr 1931 wird vom Institut für Konjunkturforschung folgendermaßen gekennzeichnet: Der gesamte Bauaufwand für das Jahr 1931 kann auf etwa 4 Milliarden Mark veranschlagt werden. Davon entfallen auf den Wohnungsbau schätzungsweise 1,7 Milliarden Mark, auf den gewerblichen Bau 1,3 Milliarden Mark und auf den öffentlichen Bau (einschließlich des gesamten Tiefbaus) rund-

1 Milliarde Mark. Offensichtlich wurden einer weiteren Beschränkung des Kapitalaufwandes im Tiefbau bereits im abgelaufenen Jahr durch den notwendigsten Unterhaltungsaufwand gewisse Grenzen gesetzt. Zur Beurteilung der baugewerblichen Produktionsleistung für das laufende Jahr gewinnt diese Feststellung erhöhte Bedeutung.

1932 dürfte sich die Bauproduktion vom Hochbau zum Tiefbau verlagern. Wird auch im Tiefbau wegen der außerordentlichen Ausgabenkürzungen in den öffentlichen Haushalten ein weiterer Rückgang erwartet werden müssen, so wird hier der Anlageaufwand doch nicht unter eine gewisse Mindestgrenze sinken können, wenn nicht die Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern und die Sicherheit des Personen- und Güterverkehrs gefährdet werden soll. Es darf ferner nicht übersehen werden, daß im Tiefbau die zeitweise Unterlassung des Instandsetzungs- und Unterhaltungsaufwands eine weit größere Gefahr von Kapitalverlusten in sich birgt, als dies im Hochbau der Fall sein dürfte. Die Produktionsleistung im gewerblichen Bau wird trotz des außerordentlichen Tiefstandes und des bereits seit 1928 andauernden Schrumpfungsprozesses 1932 erheblich geringer sein als im Vorjahr. Besonders scharf wird vermutlich die Wohnungsbauproduktion sinken.

Der Bauwert für 1932

Auf Grund der vorstehenden Ueberlegungen kann man den baugewerblichen Produktionswert für 1932 auf eine Größenordnung von nur rund 2 Milliarden Mark und die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit von 800 000 bis 900 000 Bau- (Fach- und Hilfs-) Arbeitern gerechnet werden.

Die geplanten und erörterten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen können, soweit ihre Finanzierung möglich sei, der Bauproduktion eine gewisse Stütze verleihen. Diese in Aussicht genommenen Arbeiten würden vorwiegend dem Tiefbau zugute kommen. Dem Wohnungsbau, insbesondere auf dem Lande, könnte die Verwirklichung der landwirtschaftlichen Siedlungspläne (mit der man jetzt in nur geringem Maße rechnen kann) eine gewisse Stütze bieten. Die Bedeutung für

Das Regierungsprogramm der Reaktion

Die neue Regierung der Papenheimer, der Monokelbarone, der ostelbischen Krautjunker und der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie hat ihr Programm bekanntgegeben. Es könnte irgendein Syndikus eines extremen Scharfmacherverbandes verfaßt haben. Wörtlich finden wir in dem Programm der „nationalen Konzentration“ alle jene Erklärungen, die wir zum hundertsten Male aus dem Munde der Scharfmacher bei Verhandlungen mit den Unternehmern der verschiedensten Art gehört haben. Jene hemmungslosen Feinde der Arbeiter — blaublütige Junker und profithungrige Industriekönige — wollen die Massen des Volks durch ein Hungerprogramm zur Verzweiflung bringen. Wir lesen in dieser ungeheuerlichen Provokation des arbeitenden Volkes die nachfolgenden Sätze:

„Die Nachkriegsregierungen haben geglaubt, durch einen sich ständig steigern den Staatssozialismus die materiellen Sorgen dem Arbeitnehmer wie dem Arbeitgeber in weitem Maße abnehmen zu können. Sie haben den Staat zu einer Art Wohlfahrtsanstalt zu machen versucht und damit die moralischen Kräfte der Nation geschwächt. Sie haben ihm Aufgaben zuerzueilt, die er seinem Wesen nach niemals erfüllen kann. Gerade hierdurch ist die Arbeitslosigkeit noch gesteigert worden. Der hieraus zwangsläufig folgenden moralischen Zermürbung des deutschen Volkes, verschärft durch

Produktion und Beschäftigung des Baugewerbes und der Baustoffindustrien darf jedoch nicht überschätzt werden, da die Siedlungshäuser außerordentlich einfach erstellt werden müßten.

Der Wohnungsbau könnte neben der Erstellung neuer Wohnungen möglicherweise noch eine stärkere Bedeutung gewinnen. Mit dem Rückgang der Vollendungen von Neuwohnungen sei der Anteil der Umbauten am gesamten Wohnungszugang im ersten Vierteljahr 1932 in den Groß- und Mittelstädten auf rund 18 % gestiegen.

Gewerkschaftsstimmen zur Abrüstungskonferenz

Die am 22. und 23. Mai in Zürich abgehaltene Gemeinsame Abrüstungskonferenz des Internationalen Gewerkschaftsbundes und der Sozialistischen Arbeiter-Internationale hatte eine zweifache Aufgabe zu erfüllen. In Berücksichtigung der Tatsache, daß auch bei wirklich vorhandenem Abrüstungswillen sehr viel von der Methode der Abrüstung abhängt, hatte sich die Konferenz in allen Einzelheiten mit den technischen Problemen der Rüstungsminderung zu befassen. Dieser Aufgabe — der die Arbeiterklasse trotz der damit verbundenen gewaltigen sachlichen Schwierigkeiten nie ausgewichen ist — galten vor allem die großen Referate von Jouhaux und de Brouckère.

Abgesehen von der Stellungnahme zu diesen vorwiegend technischen Problemen hatte jedoch die Konferenz vor allem auch zum Ausdruck zu bringen, wie die großen Massen der Arbeiter und alle kriegsfeindlichen Elemente außerhalb der Arbeiterklasse über den jetzigen Stand der Abrüstungskonferenz oder vielmehr über diesen Skandal einer Abrüstungskonferenz denken. Es mußte unerbittlich auf das schärfste gesagt werden, daß diese Abrüstungskonferenz im Begriff ist, zum schamlosesten und jämmerlichsten Schauspiel zu werden, das die Regierungen der Öffentlichkeit der Welt je zu bieten wagten. Dieser Feststellung galt vor allem die große Eröffnungsrede des Vorsitzenden des IGB., W. Citrine. Sie ist ein Protestruf all jener, die sich darüber klar sind, daß die bis jetzt in Genf gepflogenen Verhandlungen nicht einer Bestätigung der im Kollegg-Pakt von den größten Ländern der Welt feierlich ausgesprochenen Achtung des Krieges, sondern einer Heiligsprechung des Krieges und seiner schlimmsten Greuel gleichkommen!

Citrine führte in seiner großen Rede, die die Verhandlungen einleitete, unter anderm aus: „Diese Zusammenkunft von Vertretern der Gewerkschaften und der sozialistischen Bewegung aus den verschiedenen Ländern ist gleichzeitig eine Konferenz und eine Demonstration. Sie gibt uns als Vertreter der international organisierten Arbeiterklasse vor allem die Gelegenheit, festzustellen, daß in den Verhandlungen der Abrüstungskonferenz in Genf eine vollständige Stockung eingetreten ist. Eine zweite und nach meiner Ansicht nicht weniger wichtige Aufgabe dieser Konferenz ist es, noch einmal zu versuchen, das öffentliche Interesse für die ausschlaggebende Frage der Abrüstung zu wecken. Endlich wenden wir

Diese Feststellungen des Institutes für Konjunkturforschung sind außerordentlich betrüblich für uns Bauarbeiter. Für die Reichsregierung ergibt sich daraus eine zwingende Notwendigkeit: schnellstens für Arbeit zu sorgen. Wir haben eine Reihe von Möglichkeiten erörtert, wie das durchzuführen wäre. Leider hat die politische Entwicklung im Reiche alles zerschlagen. Nur die Verwirklichung der gewerkschaftlichen Arbeitsbeschaffungspläne vermag den bausewerblischen Arbeitsmarkt wesentlich zu entlasten.

uns insbesondere an die Lohnarbeiter aller Länder und fordern sie auf, sich darüber klar zu werden, daß man es bei den Problemen der Abrüstung mit den Grundursachen der allgemeinen Krisis zu tun hat, mit Problemen, die jegliches menschliche Tun ausschlaggebend beeinflussen. Wir sind zusammengekommen, um der Stimme der Arbeiter Ausdruck zu verleihen und erneut festzustellen, daß die Regierungen ihre Länder in Verträgen, Pakten und Uebereinkommen verpflichtet haben, auf den Krieg als Instrument der nationalen Politik zu verzichten, daß sie einen Apparat für die friedliche Schlichtung internationaler Konflikte errichtet haben! Die Regierungen mögen ihren Versprechungen nachkommen! Abrüstung ist die logische Folge der Pakte und Verträge, die von fast allen Regierungen der Welt aufgestellt und unterzeichnet worden sind. Diese Pakte und Verträge sind weniger als wertlos, sie sind ein Fallstrick und ein Betrug der Völker der Welt, wenn sie nicht zu einem bestimmten, entschlossenen Versuch führen, die in ihnen niedergelegten Prinzipien in einem gemeinsamen und bestimmten Schritt in die Tat einer allgemeinen und gleichzeitigen Abrüstung umzusetzen. Ich bin persönlich davon überzeugt, und glaube im Namen der Gewerkschaften der Welt zu sprechen, wenn ich sage, daß mit der Abrüstung ein wirklicher Anfang gemacht werden kann, wenn die Unterzeichner des Friedensvertrages dazu gebracht werden können, die im Friedensvertrag festgelegten Abrüstungsbestimmungen ihrem Wort nach zu erfüllen.

Die Genfer Abrüstungskonferenz hat jedoch die Hoffnungen, die bei ihrer Eröffnung in sie gesetzt worden sind, bitter enttäuscht, um so mehr, als ein Mann auf ihr den Vorsitz führt, zu dem die Arbeiter aller Länder das größte Vertrauen haben und von dem sie wissen, daß er alles tun wird, um der Konferenz zu einem Erfolg zu verhelfen — unser Genosse Henderson. Die Arbeiter haben in Tausenden von Versammlungen, Petitionen, die Millionen von Unterschriften tragen, ihren Willen zum Frieden bekundet. Aber selbst nachdem nach jahrelangem Verhandeln in der vorbereitenden Abrüstungskommission des Völkerbundes ein Entwurf zustandekommen war, der in seiner endgültigen Form als Grundlage für den Beginn der Abrüstung hätte dienen können, muß heute offen gesagt werden, daß die Genfer Konferenz noch gar nicht begonnen hat, über die Abrüstung zu sprechen. Sie hat

ihre Zeit damit verbracht, über Möglichkeiten zu diskutieren, um die Abrüstung herumzukommen.

Aufreizend muß es wirken, daß die an der Abrüstungskonferenz vertretenen Staaten für die Abschaffung jener Waffen zu sein scheinen, in denen sie besonders schwach und ihre Nachbarn besonders stark sind. Großbritannien zum Beispiel, das an seine Schiffsfahrtswege denkt, erklärt sich für die Abschaffung der Unterseeboote, und Frankreich würde mit Rücksicht auf Italien eine Abschaffung der Luftflotten begrüßen. Noch mehr! Jedem Versuch, die Kriegsführung zu humanisieren, müssen wir skeptisch gegenüberstehen. Welchen Nutzen werden derartige Bestimmungen haben können, wenn Staaten in einen Konflikt auf Leben und Tod verwickelt sind? Jeder Staat, der in den Krieg zieht, tut dies mit dem Willen zu siegen, und er weiß, daß über ihn, wenn er siegt, keine Sanktionen verhängt werden können. Nur besiegte Staaten können bestraft werden, wenn sie gegen die Bestimmungen des Kriegsrechtes verstoßen haben. Und die Niederlage selbst ist eine Strafe, die jeder Staat mit allen Mitteln von sich abzuwenden suchen

wird, selbst auf Grund verbotener Methoden.

Die organisierte Arbeiterklasse wird deshalb nicht nur für die qualitative Abrüstung, sondern für die allgemeine Abrüstung kämpfen. Nur die vollständige und allgemeine Abrüstung kann uns vor dem Krieg sichern. Die Rüstungen erzeugen den Krieg, denn sie geben den Regierungen die Möglichkeit, Krieg zu führen, und das bloße Vorhandensein der Rüstungen ist ein Hemmnis für jene Kräfte, die für die friedliche Beilegung internationaler Konflikte arbeiten.

Was wird geschehen, wenn die Abrüstungskonferenz mit einem Mißerfolg endet? Wir hoffen, daß das nicht geschehen wird, aber wenn die Regierungen nicht zu einer Verständigung gelangen sollten, wird eine schwere Verantwortung auf unsere Bewegung fallen. Jedenfalls sind wir entschlossen, daß es eine Wiederholung eines Weltkrieges, wie den von 1914 bis 1918 nicht geben darf! Damals war die Bewegung nicht vorbereitet und ungenügend organisiert. Sind wir bereit, die Lehre aus diesem Versagen zu ziehen?“

Sozialpolitik in der Wirtschaftskrise

Je länger die Wirtschaftskrise anhält, um so schärfer tritt die Arbeitslosigkeit in Erscheinung, die den Staat vor ungeheure Aufgaben stellt. Ihm liegt es ob, die Opfer dieser falsch orientierten Wirtschaftsform zu betreuen. Kann diese Maßnahme nicht mehr so durchgeführt werden, daß der Arbeitslose das Notwendigste an Unterstützung erhält, um nur sein nacktes Leben zu fristen, dann ist das Ende der göttlichen Weltordnung gekommen. Dann ist der Zustand erreicht, der in einem Chaos sein Ende findet. Jeder Einsichtige trägt dennoch die Hoffnung in sich, daß ein solches Ereignis möglichst vermieden wird.

Aber eins muß betont werden; auch bei noch so Einsichtigen reißt die Gekuld, macht sich Verärgerung und Gleichgültigkeit bemerkbar, wenn sie sehen, daß bei den Aermsten der Armen immer wieder Kürzungen an den Unterstützungssätzen vorgenommen werden, die kaum noch ausreichend sind, ein Leben in Not zu führen. Wir möchten dringend davor warnen, nur immer an die Einsicht und die Duldsamkeit der Arbeiterschaft zu appellieren. Nur hier glaubt man, immer neue Opfer verlangen zu können.

Richtet man dagegen seinen Blick nach der andern Seite, so finden wir wohl eine gewisse Einsicht; aber immer verlangt man dort für ihr Opferbringen auch eine Belohnung. Wir kennen das Kapitel der Subventionen und anderer Stützungsaktionen zur Genüge, und wissen daher, daß Opfer von jener Seite immer mit einem guten Geschäft verbunden sind.

Die deutsche Sozialpolitik ist von jeher heiß umkämpft worden. Immer wieder haben es die Finanzgewaltigen und ihre Trabanten im Laufe der Jahre verstanden, eine Verschlechterung nach der andern durchzudrücken. Dadurch hat man es ermöglicht, das Fiasko ihrer falschen Wirtschaftsführung auf die Schultern der breiten Massen der arbeitenden Bevölkerung abzuwälzen. An Helfern für dieses Verlangen hat es ihnen nie gefehlt. Mit reichlichen Mitteln der Unternehmer ist eine angebliche „Arbeiterpartei“ unterstützt und gefördert worden, die wohl der Masse große Versprechungen machen kann, aber niemals in der Lage sein wird, auch nur das geringste zu erfüllen. „Wenn wir von Sozialpolitik reden, dann meinen wir das nicht so“ — erklärt man den Unternehmern —, „aber wir brauchen auch dieses Propagandamittel, um die Massen an uns zu fesseln, um sie aus den Krallen des Marxismus zu lösen.“ Kein Mittel, und deren gibt es eine Unmenge, ist den Unternehmern schlecht genug, um es nicht in ihrem Sinne und zu ihrem Nutzen zu verwenden.

Nachdem nunmehr für viele Berufe wieder die Lohnabbaumaschine gearbeitet hat, ist man bestürzt von den Nach-

richten über die Maßnahmen der Reichsregierung zur erneuten Verschlechterung der Arbeitslosenversicherung und anderer Sozialversicherungszweige. Wir warnen die Reichsregierung, den Bogen zu überspannen. Die Hungerrevolten der letzten Wochen beweisen, daß man der hungerrnden Masse nicht neues Unrecht zufügen darf. Noch sind diese Erscheinungen vereinzelt und von politischen Geschäftsmachern mißbraucht worden. Aber darüber müssen sich die Verantwortlichen klar sein, daß der Funke der Verzweiflung unter der Oberfläche fortglimmt und immer größer wird. Noch sind die ruhigen Elemente scheinbar in der Mehrheit. Aber auch bei ihnen wird die Verbitterung von Tag zu Tag größer, und das neue bevorstehende Unrecht kann die Explosion mit sich bringen. Sollen die schuldlosen Opfer dieser ungeheuren Wirtschaftskrise immer wieder die Zeche bezahlen, die sie nicht gemacht haben? Warum zeigt man nicht auch denen einmal die starke Hand des Staates, die es verstanden haben, mehr als 10 Milliarden deutsches Kapital nach dem Ausland zu verschieben. Ist es nicht ein vernichtendes Urteil über die deutschen Wirtschaftsführer und Kapitalsbesitzer, wenn der Direktor einer holländischen Großbank noch vor einigen Monaten folgendes erklärte: „Millionen und aber Millionen deutschen Kapitals befinden sich in Holland, und noch jetzt gehen täglich Millionen Mark über anderes Ausland in Holland ein. Dabei geben wir keinen Pfennig Zinsen an die Deutschen und keinen Cent an die Holländer. Wir sind sogar soweit, daß wir für das Behalten dieser enormen Geldmengen eine Gebühr berechnen. Die deutsche Regierung könnte mit dem Geld, das die Holländer gar nicht haben wollen, die gesamte deutsche Wirtschaft wieder in Gang bringen.“ Ist diese Äußerung eines Sachkenners nicht geradezu ein vernichtendes Urteil über die deutschen Hauptpatrioten, als die sich die deutschen Wirtschaftsführer und Finanzgewaltigen samt ihrem Klüngel immer wieder hinstellen? Der organisierten Arbeiterschaft wird von jenen Kreisen der Vorwurf gemacht, daß sie zu international denkt. Dabei steht doch die Tatsache fest, daß das Kapital und die gesamte kapitalistische Wirtschaft aufs engste miteinander verbunden ist. Wir wünschten, daß die Arbeiterschaft der ganzen Welt ebenso eng miteinander verbunden wäre. Denn diese Erkenntnis ist das wichtigste, das der Weltarbeiterschaft noch fehlt, um den Kampf gegen das zusammenbrechende Wirtschaftssystem einheitlicher und machtvoller zu gestalten, zum eigenen Wohl.

Fast hat es den Anschein, als ob man sich in Regierungskreisen der Hoffnung

Kampf dem Wohlfahrtsstaat! Dieser Kampf-
regierung von Papen muß die Millionen der Werk-tätigen mobilisieren.
Jedes Gewerkschaftsmitglied muß seine Umwelt über die Pläne der
Reaktion aufklären. Kameraden, kämpft für ein freies, nach den
Grundsätzen sozialer Gerechtigkeit regiertes Deutschland!

hingabe, daß eine Besserung der Verhältnisse eintreten wird, wenn die sozialen Leistungen für die Opfer der Wirtschaftskrise immer von neuem abgebaut werden. So geht der Weg nicht mehr weiter. Nicht die schönen Reden, wie sie der Reichsarbeitsminister noch in den letzten Tagen gehalten hat, können uns helfen. So wie man dem Unternehmertum die Subventionen gegeben hat in der Hoffnung, die Wirtschaft zu beleben, ohne daß der Staat großen Einfluß über die Verwendung der Mittel hatte, ebenso verlangen wir, daß nun endlich auch der Schrei der Millionen, die nach produktiver Arbeit rufen, nicht ungehört verhallt. Hat die private Wirtschaftsführung in dieser Hinsicht versagt, dann ist der

Staat verpflichtet, in den Wirtschaftsprozess einzugreifen. Schluß mit den Subventionen an die private Wirtschaft! Her mit den notwendigen Staatsmitteln zur Arbeitsbeschaffung. Geredet und Pläne geschmiedet hat man genug, es muß endlich auch danach gehandelt werden. Gebt uns Arbeit und dann, aber auch nur dann, werden sich die sozialen Probleme wieder von selbst lösen.

Staat, greif zu, die Saat ist reif. Beweise durch die erlösende Tat, daß dir das Wohl des gesamten Volkes am Herzen liegt. Nur Arbeit kann uns retten, die den Staat, die Gesamtheit, als Träger hat. Nur auf diesem Wege allein werden wir solche furchtbaren Krisenerscheinungen für immer beseitigen können. Rld.

Der Kern der Wirtschaftspolitik

Im Wirtschaftsbericht Nummer 5 der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt befindet sich folgender Satz: „Weitgehende, nicht erfolgreiche Anstrengungen, eine Kostenminderung des wirtschaftlichen Apparates zu erreichen, unter gleichzeitiger verbilligender Anpassung der Lagerhaltung an die vorliegende Geschäftseinschränkung, haben noch keine ausreichende Rentabilität zu bringen vermocht, weil sich der Rückgang des Absatzes von der Verbraucherseite her vollzieht.“ In diesem Satz kommt eine wirtschaftliche Wahrheit zum Ausdruck, die geflissentlich übersehen wird. Was nützen alle Kostensenkungen, was helfen alle Einschränkungen in der Lagerhaltung, wozu alle Anstrengungen, den Warenabsatz zu steigern, wenn nach Durchführung aller dieser Dinge der Verbraucher infolge geschwächter Kaufkraft nicht in der Lage ist, als Käufer in Erscheinung zu treten. Die Gewerkschaften sind angegriffen worden, weil sie die Kaufkraftstärkung als den entscheidenden Wirtschaftsfaktor in den Vordergrund stellten. Und doch ist die

Erhaltung einer Wirtschaft und die Ueberwindung der Krise ohne die Verwirklichung dieser Tatsache unmöglich. Im kapitalistischen System wird viel zu sehr das Gewicht auf die Kostenfrage im Produktionsprozeß gelegt. Die Lohn- oder Gehaltssummen werden als Unkosten im Produktionsprozeß angesehen und treten in den Geschäftsbüchern nur als solche in Erscheinung. Von der Kalkulation aus gesehen mag dies nicht zu ändern sein. Aber sobald man die Dinge wirtschaftspolitisch betrachtet, kommt man zu der Frage: Welchen Sinn hat alle Wirtschaft, wenn die Produkte keinen Absatz finden und der ganze Aufwand an Arbeitskraft und Kosten in der Produktion unwirtschaftlich ist? Deshalb wird die Wirtschaft nicht eher gesund, bis der Verbraucher in die Lage versetzt wird, die mit Einsatz der Kostensenkung erzeugten Produkte zu erwerben. Da in Deutschland die Bevölkerung zu 60 % aus Arbeitern, Angestellten und Beamten besteht, ist die Massenkaukraft im Wirtschaftsprozess das Entscheidende.

Die Lage der Krankenversicherung

Immer mehr zieht die anhaltende Wirtschaftskrise auch die Träger unserer sozialen Versicherungseinrichtungen in Mitleidenschaft. Verringerten Einnahmen auf der einen Seite, hervorgerufen durch Arbeitslosigkeit und Lohnabbau, stehen Ausgaben gegenüber, die bei weitem nicht in gleichem Maße gesunken sind. So ist beispielsweise auf die katastrophale Lage der Invalidenversicherung schon genügend hingewiesen worden. Dieser Versicherungsweig steht direkt vor dem Zusammenbruch, wenn nicht bald durchgreifende Sanierungsmaßnahmen ergriffen werden (derartige „Reformvorschläge“, natürlich wiederum auf Kosten der Versicherten, sind soeben durch die Tagespresse gegangen).

Interessant für sämtliche Versicherte ist nun die Frage, ob und wie sich der wichtigste Versicherungsweig, die Krankenversicherung, in dieser Zeit behauptet. Die Frage ist um so berechtigter, als durch die Krankenversicherung nicht weniger als rund zwei Drittel unserer gesamten Bevölkerung betreut werden. Hierzu kommen noch Hunderttausende, die als Aerzte, Apotheker, Masseur und als sonstige Vertragskontrahenten auf Gedeih und Verderben mit der Krankenversicherung verbunden sind. Zusammengefaßt kann gesagt werden, daß die Krankenkassen noch nie so schwere Zeiten durchzumachen gehabt haben, wie augenblicklich. Von Regierungsseite ist versucht worden, hier helfend einzugreifen. Als gewaltsamsten Einschnitt kann man den durch die Notverordnung vom Dezember 1931 geschaffenen Leistungsabbau betrachten. Hierdurch sind generell bei allen Krankenkassen die Leistungen auf die sogenannten Regel-

leistungen herabgesetzt worden. Die Wiedereinführung von Mehrleistungen ist so erschwert worden, daß sie praktisch unmöglich gemacht worden ist. Gleichzeitig hat diese Notverordnung Bestimmungen gebracht, durch die die Beitragsätze bei den Krankenkassen herabgesetzt werden sollen. Diese Maßnahmen haben nicht nur die gesamte Krankenversicherung um Jahrzehnte zurückgeworfen, sie haben darüber hinaus das Selbstverwaltungsrecht der Krankenkassen arg eingeschränkt, ja, fast überhaupt illusorisch gemacht. In der klaren Erkenntnis der Tatsache, daß die Kosten für ärztliche Behandlung von Jahr zu Jahr gestiegen sind und in letzter Zeit direkt phantastische Zahlen erreicht haben, hat man auch hier Wandel zu schaffen versucht. Die Regelung der gesamten ärztlichen Versorgung der Kassenmitglieder und damit auch die Honorierung der Kassenärzte ist auf Druck und Veranlassung der Regierung hin auf eine andere Grundlage gestellt worden. Die Kassen erhofften durch diese Neuregelung nicht geringe Ersparnisse. Jetzt, nachdem das neue System seit einigen Monaten besteht, sieht man, daß dies nicht der Fall ist. Die Arztkosten sind gegenüber den letzten Jahren überhaupt nicht oder doch nur zu einem ganz geringen Teil gesunken. Erwähnt sei, daß die Kosten für Krankenhauspflge ganz erheblich gestiegen sind und auch noch weiter in die Höhe klettern. Alle Versuche, auch hier einen Riegel vorzuschieben und ein weiteres Ansteigen zu verhindern, sind bislang gescheitert. Es kann nicht zeitig und deutlich genug auf diese gefährvolle Lage der Krankenversicherung hingewiesen werden. Auf

jeden Fall muß vermieden werden, daß die Krankenversicherung erst so weit mit ihrer Finanzlage herunterkommt, wie es heute der Invalidenversicherung geht. Um dies zu verhindern, hat der „Hauptverband deutscher Krankenkassen“ am 9. Mai eine Eingabe an das Reichsarbeitsministerium gerichtet. (Erwähnt sei, daß dieser Hauptverband als größte Krankenkassenorganisation nicht weniger als rund zwölf Millionen Versicherte vertritt.) In dieser Eingabe heißt es einleitend:

„Die Finanzlage der Krankenkassen wird immer bedrohlicher. Die Einnahmen sind im Jahre 1931 um 25 %, die Ausgaben aber nur um 20 % zurückgegangen, so daß die meisten Krankenkassen mit einem erheblichen Defizit und mit dem Verlust ihrer Rücklage das Geschäftsjahr 1931 begonnen haben. Seitdem sind die Beitragseinnahmen bei vielen Kassen so stark gesunken, daß mit einer Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen in absehbarer Zeit nicht gerechnet werden kann. Wäre nicht die Inanspruchnahme der Krankenkassen durch die Versicherten stark zurückgegangen, so hätten viele Kassen bereits zum Erliegen kommen müssen. Der Gesamtvorstand des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen hält sich daher für verpflichtet, die an der Krankenversicherung beteiligten Vereinigungen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber sowie die Reichsregierung auf die bedrohliche Lage der Krankenversicherung hinzuweisen. Rasches Handeln ist notwendig, um den Bestand der Krankenversicherung zu erhalten.“

Die Eingabe beweist dann ihre Angaben und damit die schlechte Lage der Kassen durch eine Reihe von Zahlen. Weiter wird darauf hingewiesen, daß die Beitragseinnahme im Jahre 1932 noch weiter gesunken ist. Erfreulicherweise ist der Krankenstand augenblicklich sehr gering. Trotzdem ist es den Kassen nicht möglich und es wird dies auch in den kommenden Sommermonaten nicht der Fall sein, die Ueberschüsse zu erzielen, die sie unbedingt benötigen, um über die Wintermonate hinwegzukommen. Weiter werden Vorschläge gemacht, um die Lage der Kassen zu verbessern. Als selbstverständlich wird dabei vorausgesetzt, daß ein weiterer Leistungsabbau nicht möglich ist. Eine Erhöhung des Beitragsfußes kommt bei der angespannten Wirtschaftslage ebenfalls — von Ausnahmen abgesehen — nicht in Frage. In der Eingabe werden folgende Vorschläge gemacht:

„Die Heranziehung der freiwilligen Mitglieder zu höheren Beitragsleistungen, da die durchschnittliche Beitragseinnahme von diesen Versicherten nicht einmal die Kosten der Krankenpflege deckt. Diese Verwaltungsmaßnahme wird zur Zeit bei den meisten Krankenkassen durchgeführt, soweit es nicht schon vorher geschehen ist. Die zweite Möglichkeit besteht darin, die Zahl der Lohnstufen, die bei den meisten Kassen zehn beträgt, bis auf fünf zu verringern. Auch hier handelt es sich um eine stärkere Belastung der geringer entlohten Versicherten.“

Es muß unseres Erachtens zweifelhaft erscheinen, ob diese Maßnahmen allein genügen, die ersehnte Hilfe zu bringen. Darüber hinaus werden durch sie auch wieder allein die Versicherten betroffen. Der Vorschlag richtet sich gerade gegen die geringer entlohten Arbeitnehmer, die man zu einer prozentualen höheren Beitragsleistung zwingen will als die besser entlohten Versicherten. Weiter sollen die freiwilligen Mitglieder, die heute meist in den niedrigsten Klassen versichert sind, verstärkt zur Beitragsleistung herangezogen werden. Hat man bei diesem Vorschlag denn ganz übersehen, daß es sich hierbei meist um die Aermsten der Armen (ausgesteuerte Arbeitslose, Rentner usw.) handelt? Sollen diese doppelt gestraft werden und außer ihren erheblich verringerten Unterstützungen und Renten nun auch noch auf der andern Seite erhöhte Krankenkassenbeiträge bezahlen dürfen? Gewiß sind auch wir der Meinung, daß der Krankenversicherung geholfen werden muß. Die Vorschläge des Hauptverbandes erscheinen uns jedoch wenig gangbar.

Kl—s.

Das Maß Bier als Wertmesser der Arbeitsleistung

Der nationalsozialistische Abgeordnete Gregor Strasser ist von Hitler zum Ministerpräsidenten von Preußen aussersehen. Diese Berufung zu einem so hohen Amt deutet bereits darauf hin, daß es sich hier um eine Kanone im Kreise der Nationalsozialisten handeln muß. Diese nationalsozialistische Größe hat am 10. Mai im Reichstag eine Rede gehalten, die jetzt im Stenogramm vorliegt. Die Rede Strassers gilt als eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit der gegenwärtigen Wirtschaft. Beim Lesen derselben faßt man sich an den Kopf und fragt sich, wie ist es möglich, daß eine Partei, die solchen Unsinn als ihr Programm ausgibt, auch nur einige tausend Anhänger um sich zu scharen vermag. Und doch sind es nicht Tausende, sondern viele Millionen. Jeder organisierte Arbeiter, der mit seiner Volksschulbildung auch nur etwas über die Wirtschaft der Gegenwart nachgedacht hat, wird vor Lachen Purzelbäume schlagen, wenn er dieses krause Zeug eines Oberdemagogen über sich ergehen läßt. Daß auch Intellektuelle und Leute, die sich beleidigt fühlen würden, wenn man sie als Idioten bezeichnet, einer Partei mit solchem Programm angehören, gehört zu dem Widerspruchsvollsten dieser verrückten Zeit.

Wir wollen unsere Leser nicht mit all dem Unsinn behelligen, den Strasser von der Tribüne des Reichstags aus zu verzapfen die Stirn hatte. Nur ein Beispiel: Strasser wünscht die Zeiten zurück, in denen wie in Bayern nicht das Gold, sondern „das Maß Bier ein Wertmesser für eine ganz bestimmte Arbeitsleistung und im weiteren Verlauf für ganz bestimmte Lebensgüter war. Ich sehe die unerhörten Schwierigkeiten der heutigen Tarifbesprechungen darin, daß der Staat heute keine Möglichkeit hat, das Lohnproblem von solch einem Wertmesser, von solch einer ‚Scheidemünze‘ aus anzupacken.“ Was sagt ein Mensch mit gesundem Verstand zu solch einem Unsinn? Man beachte, es handelt sich hier nicht um eine x-beliebige Person, sondern um einen maßgebenden Führer der größten Partei Deutschlands. Ein kommunistischer Abgeordneter traf den Nagel auf den Kopf, als er dem Redner zurief: „Wie wäre es mit einer Bierwährung, Herr Strasser?“ Wenn der Staat eine solche einführen würde, dann hätte er allerdings nicht mehr mit den „unerhörten Schwierigkeiten der heutigen Tarifbesprechungen“ zu rechnen. Weil wir aber keine Bierwährung haben, sondern eine Goldkernwährung, so müssen wir uns eben darin fügen, daß das Lohnproblem nach wie vor die Auseinandersetzungen zwischen Kapital und Arbeit beherrscht. Unsere Leser werden es nicht von uns verlangen, daß wir die zitierten Gedankengänge Strassers kritisch unter die Lupe nehmen. Ein solcher Unsinn läßt sich weder kritisieren noch zum Gegenstand einer Auseinandersetzung machen. Es bleibt nur zu bedauern, daß das Volk der Dichter und Denker solchen Schwätzern die Möglichkeit gibt, eine Millionengefolschaft um sich zu sammeln. Oder sollten die Geführten etwa auf dem gleichen geistigen Niveau stehen wie die Führer? Daß Gott erbarm!

Wann ist eine Beschäftigung im Baugewerbe arbeitslosenversicherungsfrei?

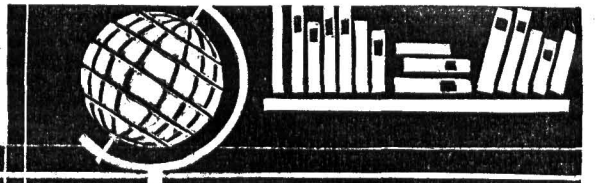
(Schluß.)

Die Entscheidung des Senats vom 12. Februar 1932 hinsichtlich der Versicherungspflicht der Mitarbeiter am eigenen Hause ist um so erstaunlicher, als ja im allgemeinen sogar die Beschäftigung bei Verwandten, auch wenn sie im Rahmen eines ordnungsgemäßen Arbeitsvertrages erfolgt, arbeitslosenversicherungsfrei ist, und zwar die Beschäftigung von Ehegatten untereinander nach § 159 der Reichsversicherungsordnung, die bei Abkömmlingen oder deren Ehegatten und bei Stief- und Pflegekindern nach § 74 c AVAVG.

(Fortsetzung Seite 190.)

Kameraden aufgewacht! Die soziale Reaktion, die in der neuen Reichsregierung ihre Verkörperung findet, will einen Anschlag auf die sozialen Rechte der Arbeiter ausführen. Kämpft mit den Gewerkschaften gegen die Pläne der Schlotbarone und der Krautjunker!

UNTERHALTUNG WISSEN



Die erste Leipziger Zimmergesellenorganisation und ihre Forderungen

Die Februar- und Märzstürme des Jahres 1848 waren auch an den Leipziger Zimmergesellen nicht spurlos vorübergegangen, die einen Ausschuß gebildet hatten, der den Zimmermeistern die Forderungen der Gesellen unterbreitete. Vorsitzender dieses Ausschusses war der Zimmergeselle Moritz Jerwitz, Beisitzer die Gesellen Adolph Plaul, Christian Hamann, Eduard Reinhold, Gustav Ad. Sänger, Gustav Moritz Georgi und Gahl. In einer Versammlung, die am 13. April 1848 stattfand, hatten die Zimmergesellen folgende Beschlüsse gefaßt, auf deren Durchführung der Ausschuß verpflichtet wurde¹.

1. „Die in der Stadt Leipzig wohnhaften Gesellen des Zimmerhandwerks verlangen, daß sie bei der Zimmerarbeit von ihren Meistern in der Weise vorangestellt werden, daß die auf den Dörfern wohnenden und fremden Gesellen erst nach ihnen bei der Arbeitsvermittlung berücksichtigt und Tischler, Stellmacher, Zeugarbeiter und Tagelöhner nicht als Zimmerleute beschäftigt werden sollen.“
2. Jeder als Geselle Beschäftigte muß auch wirklicher Geselle sein und sich durch seinen Lehrbrief legitimieren können . . .
3. Bei 10 Stunden Arbeitszeit, von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends, worinnen die Mittagsstunde von 12 bis 1 Uhr, eine Frühstückspause und eine Vesperpause von je einer halben Stunde fällt, verlangen die Gesellen pro Stunde 2 Ngr. Arbeitslohn, mithin einen Wochenlohn von 4 Thalern.
4. Das „Du“ und „ER“, was die Meister den Gesellen gegenüber noch handhaben, muß wegfallen. Ueberhaupt wird freundlichere, humanere und höflichere Behandlung verlangt. Schimpfreden müssen gänzlich wegfallen . . .
5. Eine Herberge mag fortbestehen, doch soll der Herbergszwang aufhören, und diesem Zwang durch ganz Deutschland gewehrt werden.
6. Der Meisterzwang bestand bisher insofern, als die Meister sich vereinigt hatten, daß sie keinen Gesellen anstellten, der bei seinem Meister den Abschied verlangt hatte; dieser Meisterzwang muß aufhören! Jeder Geselle muß sich mit völliger Freiheit seinen Meister selbst suchen dürfen. Auch darf der Geselle nur Sonnabends und nicht an jedem beliebigen Tage entlassen werden, wie auch der Geselle erst Sonnabends seinen Abschied fordern darf. Die Arbeitszeit muß eingehalten, darf aber nicht überschritten werden.
7. Man verlangt ferner eine von einem Gesellen-Comité, das alljährlich zu bilden ist, öffentlich verwaltete Kranken- und Leichenkasse . . .
8. Im Leipziger Zimmerhofe (der in städtischer Regie geführt wurde) sollen nur Leipziger Zimmergesellen beschäftigt werden.
9. Jeder Geselle muß durch seine Kameraden nach dem Tode auf den Friedhof getragen werden.
10. Wenn ein Geselle von einem Meister hinaus auf das Land geschickt wird, erhält er den sogenannten Landgroschen, einen Thaler zwei Groschen pro Tag².
11. Jeder Meister soll nur zwei Lehrlinge halten, wie dies früher die Regel war.
12. Damit die Leipziger Einwohner durch das Schuldenmachen nicht zu sehr benachteiligt werden, sollen die Karten (Arbeitspapiere) derjenigen Gesellen, die aus der Arbeit entlassen sind, erst nach 24 Stunden ausgehändigt werden.
13. An heiligen Abenden vor Ostern, Weihnachten und Pfingsten soll nach

altem Herkommen zwei Stunden vor der Feierabendstunde die Arbeit eingestellt und ohne Lohnabzug aufhören, auch am Gründonnerstag eine Stunde, — früh von acht bis neun Uhr —, gefeiert werden.

14. Wenn Sonntags gearbeitet wird, verlangt man, daß mit vollem Tagelohn nachmittags 4 Uhr die Arbeit aufhöre.
15. Im Winter soll acht Stunden, und zwar von früh ½8 bis ½5 Uhr, mit einstündiger Mittagspause, gearbeitet werden.
16. Bei Spritzen-Proben soll der Geselle seinen Tagelohn haben.
17. Ein Gesellen-Schiedsgericht soll von den Meistern anerkannt werden.
18. Der Lohn wird Freitags, und nicht Sonnabends, eine halbe Stunde vor Feierabend gezahlt.“

Wenn wir diese Löhne verstehen wollen, so müssen wir die damaligen Lebensmittelpreise zum Vergleiche heranziehen. Es kosteten zum Beispiel der Scheffel Weizen im Jahre 1844 drei Thaler, der Scheffel Korn aber zwei Thaler zwanzig Groschen. Das Pfund Rindfleisch bezahlte man damals mit 38, Schweinefleisch mit 40 und Kalbfleisch mit 25 Pfennig.

In den zwischen Meistern und Zimmergesellen sich anschließenden Verhandlungen konnte man auch damals bereits nicht zu einer Einigung gelangen. Der Rat griff ein und gab am 2. November 1848 bekannt, daß er die seit dem Jahre 1825 noch nicht wieder festgesetzten Löhne erneut fixiert habe. Die tägliche Arbeitszeit wurde auf zehn Stunden bestimmt, der Arbeitslohn aber betrug für jede Stunde zwei Groschen.

Arno Kapp.

¹ Leipziger Ratsarchiv, II. Sekt. Z/416.
² In der Stadt erhielt der Geselle 16 Groschen, wenn er aber zur Arbeit aufs Land mußte, 26 Groschen pro Tag = 1 Thaler 2 Groschen.

Krieg und Demokratie!

Der Altmeister des theoretischen Sozialismus, K a r l K a u t s k y, hat ein Buch geschrieben, das weitestgehende Verbreitung verdient. „Krieg und Demokratie“ ist sein Titel. Im ersten Band des Werkes, das bei I. H. W. Dietz, Berlin, erschienen ist, werden die Revolutionskriege behandelt. Das Werk stellt eine Untersuchung der Wechselwirkung zwischen Krieg und Demokratie dar.

Seit dem Weltkrieg kann die Menschheit nicht zur Ruhe kommen. Die Folgen des Krieges quälen uns heute noch, sie erzeugen aus sich verderbliche Krisen und verschärfen jene, die aus der Anarchie des Kapitalismus entspringen. Dabei erheben sich neue Kriegsgefahren. Nur die Fortschritte der internationalen Sozialdemokratie vermögen sie wirksam zu bannen. Heute aber wird die Demokratie ebenso bedroht wie der Weltfriede. Um so dringender notwendig, für die Demokratie zu kämpfen, die allein den Frieden sichern kann.

Aus dieser Situation ist Kautskys neuestes Werk über „Krieg und Demokratie“ erwachsen, dessen erster Band jetzt vorliegt. Er bringt uns nicht dürre Abstraktionen, sondern eine allgemeinverständliche und anziehende Darstellung glutvollen Lebens, derjenigen Vorkommnisse der Geschichte der neuen Zeit, die für uns heute noch von größter Bedeutung sind. Es ist eine wahre Universalgeschichte der modernen Demokratie und ihrer schwersten Kämpfe, die uns da geboten wird. Der erste Band des Werkes schildert das Werden der modernen Demokratie, zuerst der bürgerlichen, dann der proletarischen, ihre ersten Revolutionen und die mit ihnen zusammenhängenden Kriege bis zu den Jahren 1848 und 1849. Wir finden dort Darstellungen der englischen Revolution, der Unabhängigkeitskämpfe der Amerikaner und der Schweizer, der großen französischen Revolution und ihrer Ausläufer sowie der Erhebungen in Frankreich, Deutschland, Oesterreich, Italien im Jahre 1848. Diese

Erhebungen werden bereits beherrscht von den sozialen und nationalen Problemen, die die ganze spätere Geschichte bis heute bestimmen, und erhalten dadurch eine sehr aktuelle Bedeutung. So trat zum Beispiel die Lebensunfähigkeit der Habsburger Monarchie schon damals klar zutage.

Ueberall werden in dem Werke jene Seiten hervorgehoben, die für die Jetztzeit, für Demokratie und Sozialismus besondere Bedeutung haben. Die Darstellung ist kritisch und doch getragen von vollster Zuversicht zu dem unaufhaltsamen Siegeszug der Demokratie und des Proletariats. Hoffentlich ist das Buch, das ein Geschichtswerk ersten Ranges ist, bald in den Bibliotheken der Stadt, der Gewerkschaften usw. zu finden.

Wo noch keine Not

zu spüren ist

Unsere Jugend leidet bittere Not. In die Arbeiterfamilien ist Entbehrung und in die von langfristiger Arbeitslosigkeit betroffenen Familien bitteres Elend eingezogen. Es gibt aber auch noch Leute, denen es unverändert gut geht. Da sind erstens die Aktionäre der Brauereien: Bei der Berliner Kindl-Brauerei betrug der Gewinn 1930 1,77 Millionen, im Jahre 1931 sogar 2,56 Millionen Mark. Dieser Gewinn wurde erzielt trotz des angeblichen Rückganges von 20 % im Absatz. Zur Verteilung gelangten 16 % Dividende auf die Stammaktien und 18 % auf die Vorzugsaktien; ebensoviel entfielen auch auf die im Vorjahr gratis ausgegebenen Genußscheine im Werte von 1,07 Millionen Mark. 535 000 Mark, die Hälfte davon also, sind gekündigt worden, das heißt sie werden aus dem diesjährigen Gewinn einfach verschenkt, „ohne daß die Besitzer irgendeinen Gegenwert zu leisten hatten“. Die Gewinnausschüttung ist von 1,21 auf 1,81 Millionen Mark gestiegen, und die Tantieme der Aufsichtsräte wurde von 164 721 auf 234 124 Mark erhöht.

Aus dem Geschäftsbericht der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft können aufschlußreiche Angaben über die Bezüge der Bankdirektoren entnommen werden. Es heißt da: „Im Jahre 1931 haben die gesamten Bezüge des Vorstandes und stellvertretenden Vorstandes (24 Mitglieder) 2 844 750 Mark und die des Aufsichtsrats (120 Mitglieder) 429 032,26 Mark, herrührend aus dem Gewinn 1930, betragen.“ Die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft hat zehn ordentliche und 14 stellvertretende Vorstandsmitglieder. Die stellvertretenden Vorstandsmitglieder erhalten jährlich 60 000 Mark, auf jedes der zehn ordentlichen Vorstandsmitglieder entfällt die Kleinigkeit von rund 200 000 Mark im Jahre.

Wieviel Not und Elend könnte aus diesem Ueberfluß gestillt werden?

Den Vielen . . .

v. A. R.

Die stattgefundene Zahlstellenversammlung gab von einem traurig verflossenen Jahre Bericht. Und eh überhaupt in die eigentliche Tagesordnung eingegangen wurde, erhoben sich sämtliche anwesende Kameraden von ihren Plätzen, zu Ehren der verstorbenen Kameraden.

Eine lange Reihe Namen sprach der Zahlstellenvorstand in den Saal. Fast nach jedem gesprochenem Namen schwang eine fast kaum vernehmbare Pause voller Andacht —; denn ein jeder Name war ein guter Verbandskamerad, der nach seinen Kräften in unsern Reihen mitgekämpft hat.

Tropfenweise fallen die Namen der vielen —. Und jeder verstorbene Kamerad behält eine Erinnerung, so, wie man ihn draußen auf der Arbeitsstelle oder auf dem Arbeitsamt zum letzten Male gesehen hat.

Eine lange Reihe in einem Jahre. Und als diese traurige Liste ein Ende hatte, tauschten sich unsere Gedanken für einen Moment, und ein jeder fühlte, daß der Tod reiche Ernte gehalten hatte —.

Die Toten eines Jahres. Es sind die Lücken in unsern Reihen. Es heißt zusammenrücken, nachrücken, um die Fronten wieder aufzufüllen. Wir merken es jedes Jahr. Aber auf der andern Seite tauchen neue Gesichter auf, die beherzt in die entstandenen Lücken einspringen. Die mit ihrem ganzen Ich die Fahne des Verbandes weitertragen. Hier waltet ein ewiger Kreislauf einer gesunden Organisation: die abgibt und wieder neues Leben aus dem Boden stampft.

Breit und groß ist das Arbeitsfeld der Zimmerleute. Er ist nicht an örtliche Dinge gebunden, wie die Vielen in andern Berufszweigen. Immerfort ist der Zimmerer auf Fahrt. Er trägt gleich einer Schnecke seinen Aufenthaltsraum, die Baubude, in der er einen großen Teil seines Lebens zubringt, auf seinem Rücken mit fort.

Da meldet sich einer krank. Ueber seiner Krankheit ist längst der Bau fertig geworden, die Belagschaft wird nach und nach entlassen, sie verstreut sich in alle Winde und sucht nach neuer Arbeit. Später erst wieder, nach Wochen, Monaten, ja erst in Jahren sieht man den und jenen wieder.

Aber der sich da krank gemeldet hatte, ist still ins Grab gesunken. Unter dem Ortsnamen im „Zimmerer“ ward es allen Kameraden kund.

Wieder einer. In jeder Woche mehrere. Tropfenweise fallen die Namen der vielen. Aber ein jeder Name, den der Tod ausgewählt hat, war ein ganzer Mann, ein Kamerad. Und das wollen wir sein.

Wochenende und Volksgesundheit

Prof. Dr. von Drigalski, Stadtmedizinalrat von Berlin, hielt anlässlich der Eröffnung der Berliner Ausstellung „Sonne, Luft und Haus für alle“ eine Ansprache, in deren Verlauf er folgendes ausführte: „In Deutschland ist ein Wochenende nach englischem Muster erst vor wenigen Jahren Brauch geworden. Die Bevölkerung hat erst seit etwa 12 Jahren mit einem ungeheuren Schwunge Lebens- und Erholungsangewohnheiten angenommen, die sich meist in erfreulichster Weise vor aller Augen am Wochenende beobachten lassen. Die außerordentliche Ausbreitung der Turn- und Sportbewegung hat auch unsere Leute seit dem Kriege von klein auf ins Freie und von Jugend an auf den grünen Rasen gebracht. Das Merkwürdigste ist, daß diese gewaltige Bewegung in der schlechtesten wirtschaftlichen Zeit einsetzte, die seit 100 Jahren unser Volk kennengelernt hat. Die allgemeine Volksgesundheit hat sich wesentlich gehoben. Die Sterblichkeit an Tuberkulose betrug auf je 10 000 Lebende 1913 18,4, 1920 17,9 und 1930 9,4. Die Säuglingssterblichkeit ist auf ein Drittel jener um 1900 zurückgegangen. Die Bleichsucht der Mädchen und Frauen, vor dem Kriege ein in allen Volksschichten häufig gesehenes quälendes Leiden, ist so gut wie verschwunden. Die Rachitis ist im Schwinden begriffen. Die Widerstandsfähigkeit aller Menschen ist offenbar stärker geworden.“

Diese Feststellungen sind nicht zu bestreiten. Die Arbeiterbewegung hat an der gebesserten Volksgesundheit einen großen Anteil. Ohne die Verkürzung der Arbeitszeit wäre eine Wochenenderholung unmöglich. Und wenn sie sich in schwierigster Zeit durchzusetzen vermochte, dann hat sich ein gewerkschaftlicher Erfolg kulturell sehr schnell niedergeschlagen.

Einen breiten Raum im Rahmen der nicht versicherungspflichtigen Beschäftigungen nehmen diejenigen ein, die entweder wegen ihres geringen Umfanges oder ihrer kurzen Dauer versicherungsfrei sind. Zu den ersteren gehören die geringfügigen Beschäftigungen nach § 75 a AVAVG. Geringfügig ist eine Beschäftigung, wenn sie auf nicht mehr als 30 Arbeitsstunden in einer Kalenderwoche entweder nach der Natur der Sache beschränkt zu sein pflegt oder im voraus durch den Arbeitsvertrag beschränkt ist oder wenn für sie kein höheres wöchentliches Entgelt als 10 M vereinbart oder ortsüblich ist. Maßgebend ist also nicht die tatsächliche Dauer der wöchentlichen Beschäftigung beziehungsweise der wirklich erzielte Arbeitsverdienst, sondern die hinsichtlich der Beschäftigungsdauer beziehungsweise der Vergütung von vornherein getroffenen Vereinbarung oder, falls eine solche nicht getroffen wurde, die Ortsüblichkeit. Allerdings hat der Senat bedauerlicherweise und entgegen dem Wortlaute den § 75 a AVAVG. erweiternd dahin ausgelegt, daß nicht nur die getroffene Vereinbarung beziehungsweise mangels einer solchen die Ortsüblichkeit maßgebend sein soll, sondern daß die voraussichtliche Gestaltung des Arbeitsverhältnisses, wie es sich nach den getroffenen Vereinbarungen ergeben müßte, zu berücksichtigen sei, so daß also beispielsweise die Beschäftigung eines Bauarbeiters auch dann versicherungsfrei wäre, wenn zwar eine Vereinbarung, daß er weniger als 30 Stunden in der Kalenderwoche arbeiten beziehungsweise weniger als 10 M verdienen sollte, nicht getroffen worden ist, aus der mit dem betreffenden Arbeitnehmer getroffenen Vereinbarung sich aber ergibt, daß die Beschäftigung nach der voraussichtlichen Gestaltung des Arbeitsverhältnisses innerhalb dieser Grenzen bleiben wird. Nach der Bekanntmachung, betreffend die Befreiung vorübergehender Dienstleistungen von der Krankenversicherungspflicht, vom 17. November 1913 (Reichsgesetzblatt 1913 S. 756) bleiben krank- und damit gemäß § 69 AVAVG. arbeitslosenversicherungsfrei vorübergehende Dienstleistungen, wenn sie 1. von Personen, die überhaupt keine berufsmäßige Lohnarbeit verrichten, nur gelegentlich, insbesondere zur gelegentlichen Aushilfe, ausgeführt werden, und auf weniger als eine Woche entweder nach der Natur der Sache beschränkt zu sein pflegen oder im voraus durch den Arbeitsvertrag beschränkt sind; 2. von Personen, die sonst berufsmäßig Lohnarbeit verrichten, während vorübergehender Arbeitslosigkeit nur gelegentlich, insbesondere zur gelegentlichen Aushilfe ausgeführt werden und auf höchstens drei Arbeitstage entweder nach der Natur der Sache beschränkt zu sein pflegen oder im voraus durch den Arbeitsvertrag beschränkt sind; 3. von Personen, die sonst keine berufsmäßige Lohnarbeit verrichten, zwar in regelmäßiger Wiederkehr aber nur nebenher und gegen ein geringfügiges Entgelt ausgeführt werden;

4. von Berufsarbeitern während des Bestehens eines regelmäßigen versicherungspflichtigen, aber nach den §§ 169 bis 174 RVO. versicherungsfreien Arbeitsverhältnisses zu einem bestimmten Arbeitgeber für andere Arbeitgeber nebenher, sei es gelegentlich, sei es in regelmäßiger Wiederkehr, ausgeführt werden. Für die Praxis, vor allem so weit die Bauarbeiter in Frage kommen, am wichtigsten sind die Fälle unter zweitens. Hiernach sind also versicherungsfrei Arbeiten, die von vornherein vertraglich oder üblicherweise auf höchstens drei Arbeitstage beschränkt sind ohne Rücksicht darauf, wie lange die Arbeit tatsächlich dauert. Es ist also nicht etwa so, daß die ersten drei Tage einer Beschäftigung versicherungsfrei sind, sondern die Versicherungsfreiheit tritt nur ein, wenn die betreffende Beschäftigung in ihrem ganzen Umfange vereinbarungsgemäß nicht länger als drei Tage dauern sollte oder, soweit eine Vereinbarung nicht getroffen worden ist, üblicherweise nicht länger als drei Tage dauert.

Schließlich ist versicherungsfrei die Beschäftigung eines Hilfsbedürftigen (Fürsorgeunterstützungsempfängers), die im Rahmen der Arbeitsfürsorge für einige Tage der öffentlichen Fürsorge oder auf dessen Veranlassung für einen Dritten ausgeübt wird (§ 75 d AVAVG.); die Versicherungspflicht tritt jedoch ein, wenn die wöchentliche Arbeitszeit 32 Stunden oder, falls durch Tarifvertrag eine kürzere regelmäßige Arbeitszeit vereinbart ist, mindestens die vereinbarte Stundenzahl beträgt und dem Beschäftigten der tarifliche oder, soweit ein solcher nicht besteht, der im Beruf ortsübliche Lohn gezahlt wird. Der Träger der öffentlichen Arbeitsfürsorge ist berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen Arbeitsamte festzusetzen, welcher Tarifvertrag für die Entlohnung der Fürsorgearbeiter Anwendung finden soll. Er kann aber nicht etwa, wie dies zuweilen geschieht, die versicherungspflichtige Grenze verschieben, also etwa mit dem Träger der öffentlichen Arbeitsfürsorge vereinbaren, daß Versicherungspflicht erst bei einer Beschäftigung von 35 oder noch mehr Stunden in der Kalenderwoche eintreten soll. Was als der ortsübliche Lohn im Sinne der vorgenannten Bestimmung zu gelten hat, muß naturgemäß im Einzelfalle genau vereinbart werden, im Zweifel wird man als solchen einen Tariflohn ansehen, der für privatrechtliche Arbeitsverträge hinsichtlich der in Frage kommenden Arbeit gilt. Gerade hier wird in der Praxis noch ungeheuer viel gesündigt, indem die in Frage kommenden Stellen vielfach entweder in Gesetzeskenntnis oder aus Fahrlässigkeit die Anmeldung der Fürsorgepflichtarbeiter zur Arbeitslosenversicherung unterlassen, der gesetzunkundige Unterstützungsempfänger seinerseits aber nicht weiß, daß er durch die Pflichtarbeit unter Umständen eine neue Anwartschaft auf Arbeitslosenunterstützung erworben hat, und infolgedessen es unterläßt, beim Arbeitsamt erneut Unterstützung zu beantragen.

Dr. Schieckel, Dresden.

und den Jugendfragen zu. Wie überall, so hat die Bauarbeiterschaft auch in Belgien erkannt, wie außerordentlich wichtig die organisatorische Betreuung auch der Jugendlichen ist. In der Besprechung über die Berichte wurde aber auch betont, dass unter den neugewonnenen Mitgliedern noch eine grosse Erziehungsarbeit geleistet werden müsse, wenn aus ihnen tüchtige Kämpfer für den Verband werden sollten.

Der Verlauf des Kongresses war überaus zufriedenstellend. Vielleicht lag das mit daran, weil es sich um eine Art Jubiläumskongress handelte; denn vor 25 Jahren hat in Belgien der Gedanke der Zentralorganisation gesiegt, und von diesem Zeitpunkt an ist auch ein erfreuliches Anwachsen der belgischen Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen und der belgischen Bauarbeiterbewegung im besonderen festzustellen. Der einmütige Verlauf des Kongresses bietet die sichere Gewähr dafür, dass auch die belgischen Bauarbeiter zu ihrem Teile dazu beitragen werden, die Wirtschaftskrise zu überwinden und damit auch dem weiteren Vormarsche den Weg zu ebnen.

Verbandsnachrichten

Bekanntmachungen

Zentralvorstand

Ausschluß von Mitgliedern

Wegen Vergehen gegen den § 7 Ziff. 3 der Satzungen wurden in G o t h a Rudolf Mühle (Verbandsnummer 75762), in N a u m b u r g a. d. S. Erich Hirschfeld (99484) und wegen Streikbruch in L u c k e n w a l d e Oskar Beelitz sen. (6094) und Oskar Beelitz jun. (26451) aus dem Verbands ausgeschlossen.

Der Zentralvorstand.

Zahlstellenberichte

Leipzig. Mit einer noch nie dagewesenen Brutalität und Skrupellosigkeit haben die Bauunternehmer ihr Diktat auf einen neuen unerhörten Lohnabbau nach dem 30. April durchzuführen versucht und, leider, durch eine 90prozentige Arbeitslosigkeit, die unsere Kameraden zum Teil zermürbt hat, auch durchführen können. Durch Lohnklassenverschiebungen wollten sie den Lohn bis zu 43 %, also rund 40 %, in einigen Orten des Freistaates Sachsen senken. Für Leipzig sollte das Diktat einen Abbau von 31 % die Stunde bringen. Unsere Kameraden wiesen diese Zumutung entschieden zurück und wurden darauf am 2. Mai ausgesperrt. Die Unternehmer spekulierten mit ihrem unglaublichen Diktat von vornherein auf die Schlichter einen Druck auszuüben für kräftige Lohnabbauschiedssprüche. Daß sie damit Erfolg gehabt haben, kann niemand bezweifeln. Die Sonderschlichter sind den Wünschen der Bauunternehmer in einer Weise entgegengekommen, die den allerschärfsten Protest auslösen muß. Der Spruch des Sonderschlichters sieht für Leipzig einen Lohnabbau von rund 20 % vor, das sind 17 %. Eine am Donnerstag, 19. Mai, abgehaltene Mitgliederversammlung hatte sich mit diesem Spruch zu beschließen und lehnte ihn nach kurzer Aussprache einstimmig ab. Wenn sich dabei wiederum einige RGO.-Nachläufer ihrer von anderer Seite vorgeschriebenen Aufträge zu entledigen versuchten, so dürfte ihnen der Verlauf der Versammlung bewiesen haben, daß sie dafür in unsern Versammlungen keinen Boden mehr haben. Die Unternehmer haben den Spruch angenommen und die Verbindlichkeit beantragt, sie machen in den bürgerlichen Zeitungen verzweifelte Anstrengungen, uns für den Kampf verantwortlich zu machen, mit ihren unglaublichen Forderungen strafen sie sich damit selbst Lügen. Ihre weiteren Anstrengungen, Streikbrecher zu gewinnen, haben bisher wenig Erfolg gehabt, wenn sich auch einige berufsfremde und auswärtige Elemente gefunden haben, ihren Kameraden in den Rücken zu fallen, so ändert das an der geschlossenen Führung des Kampfes sehr wenig, trotz aller

Schwere des Kampfes. Unsere Kameraden wissen genau, daß es bei diesem Kampf nicht nur um den Lohn geht, sondern die Unternehmer wollen gleichzeitig den Organisationen den Garaus machen und spekulieren dabei auf die Zersplitterung innerhalb der Arbeiter-schaft, um ihnen dann um so besser das Fell über die Ohren ziehen zu können. Diese Spekulation dürfte jedoch nicht gelingen, trotz aller Helferdienste der RGO.

Dresden. Ueber das Thema „Unser Zentralverband in der Krise“ sprach Kamerad Adolf Römer am 6. Mai vor den Dresdner Zimmerern. Nachdem er das Wesen der Wirtschaftskrisen behandelt hatte, schilderte er den Verlauf einiger Krisen aus dem vorigen Jahrhundert. Aber all das waren Bagatellen gegenüber den jetzigen Verhältnissen. Gegenwärtig haben wir es mit einer Krisen-Serie zu tun. Nicht nur, daß Industrie- und Landwirtschaftskrise bei uns zusammenfallen. Das Schlimmste aber sei die Vernunftkrise, von der die Menschen ergriffen worden sind. Das Bürgertum hat aus den Bankenzusammenbrüchen vom Juli 1931 nichts gelernt. Seine Mängel an wirtschaftlicher wie politischer Schulung enthüllt es am deutlichsten dadurch, daß es einem politischen Scharlatan wie einem Messias nachläuft und anbetet. Ein Vergleich zwischen privaten und öffentlichen Betrieben zeige gerade in der jetzigen Zeit die Ueberlegenheit der öffentlichen gegenüber den privaten Betrieben. Sowie die Industrietätigkeit zurückgeht, schränkt sich auch die Bautätigkeit ein. Vor dem Kriege wurde die Wohnungspolitik von den Terrain-Inhabern und Geldgebern gemacht. Die Verhältnisse nach dem Kriege führten notwendig zur öffentlichen Wohnungspolitik. Der Einfluß des Staates auf die Wirtschaft muß erweitert werden; denn er hat die Folgen (Arbeitslosigkeit und Sanierung) zu tragen. — Wenn die Gewerkschaften in den letzten 1½ Jahren den Staat gestützt haben, so hatten sie ihre Gründe. Was aber in den jetzigen Lohnkämpfen der Staat zugunsten der Unternehmer tut, setzt allem die Krone auf. Aber es wäre vieles nicht möglich gewesen, wenn die Arbeiterklasse einig wäre. Neben der Spaltungsarbeit der Kommunisten haben wir es sogar wieder mit „Gelben“ zu tun. Aber trotzdem habe er die Hoffnung, daß es wieder zur Einigung kommt. Vielleicht dann, wenn die russischen Machthaber einsehen, daß mit der Diktatur nicht weiterzukommen ist. Gegenüber dem Geschrei über siegreiche Streiks der RGO. zeigt Römer an Hand von Tatsachenmaterial, daß alles nur Schaum-schlagerei ist. Das einzige positive Ergebnis ist nur Spaltung der Arbeiter-schaft. In der Krise ist auch das Verbandsvermögen zurückgegangen. Wenn auch noch 51,90 M auf ein Mitglied entfallen, so sind die Einnahmen aus Beiträgen für 1931 mit 300 000 M geringer als die Zinserträge, die 333 000 M betragen. Durch das Brachliegen von Millionen von Arbeitskräften ist dem Staat unsagbarer Schaden entstanden. Es ist schon oft gesagt worden, „schlimmer kann es nicht werden“, aber immer haben wir feststellen müssen, daß wir uns getäuscht hatten. Wir haben auch jetzt noch viel zu verlieren, deshalb müssen wir den Kopf hoch halten, dann werden auch die letzten Wünsche der Reaktion zusanden werden. Die Kameraden dankten durch lebhaften Beifall.

Baugewerbliches

Schwierigkeiten bei der Baufinanzierung

Bei der Finanzierung der begonnenen Berliner Wohnungsbauten sind recht ernsthafte Finanzschwierigkeiten entstanden. Die Berliner Wohnungsfürsorgegesellschaft ist mit etwa 5,5 Millionen Mark Hauszinssteuerdarlehen, deren Auszahlung fest zugesichert war, in Rückstand geblieben, und zwar handelt es sich um Hauszinssteuerhypotheken, die aus dem sogenannten staatlichen Ausgleichsfonds bewilligt worden sind. Die Stadt Berlin hat aus diesem Fonds von

Internationale Nachrichten

Aus Belgien

Zu Pfingsten fand in Brüssel der Kongress des Belgischen Bauarbeiterverbandes statt. 210 Delegierte vertraten 65 Sektionen mit 91 593 Mitgliedern. 19 Sektionen waren nicht vertreten. Zahlreich waren auch die Gäste aus dem Ausland. Das erklärt sich schon aus der Zusammensetzung des Verbandes, dem neben Bauarbeitern, Steinarbeitern auch Glasarbeiter, Ziegler, Fabrikarbeiter usw. angehören. Nicht zu Unrecht trägt der Verband den Namen: „Bouw, Ameublementwerkers en gemengde Vakken.“ So kam es, dass neben der Bauarbeiter-Internationale auch die Fabrikarbeiter-Internationale vertreten war und ferner deutsche, österreichische, holländische und französische Bruderorganisationen. Auch die belgische Arbeiterschaft hat die Wirkungen der Krise spüren müssen, wenn auch noch nicht in dem Ausmasse

wie die Arbeiterschaft anderer Länder, vornehmlich Deutschlands. Die Arbeitslosigkeit unter den Mitgliedern des Belgischen Bauarbeiterverbandes beträgt zur Zeit 40 %. Sie ist seit Februar nur unbedeutend zurückgegangen, und es ist fraglich, ob im laufenden Jahre noch eine Besserung eintritt. Trotz der Krise hat der Verband, soweit seine Mitgliederzahl in Frage kommt, eine erfreuliche Zunahme aufzuweisen. Er zählte Ende 1929 74 000 Mitglieder und Ende 1931 gegen 100 000 Mitglieder. Der Verband hat auch umfangreiche Lohnbewegungen für die verschiedensten Berufe führen müssen. Die Zahl der Lohnbewegungen in 1930 betrug 22; daran waren beteiligt rund 18 000 Arbeiter.

Der Kongress hatte die Rechenschaftsberichte entgegenzunehmen, ohne dass besondere Punkte zur Tagesordnung standen. Die Rechenschaftsberichte wurden zustimmend aufgenommen und dem Vorstand für seine Arbeiten Anerkennung ausgesprochen. Besondere Aufmerksamkeit wandte der Kongress der Agitation

Preußen 11,5 Millionen Mark zu beanspruchen. Davon sind bisher erst 1¼ Millionen Mark überwiesen worden. Nachdem die Stadt Berlin selbst mit einer weiteren Million Mark in Vorlage getreten ist, sind weitere Auszahlungen unterblieben, so daß zahlreiche Baufirmen, die in Erwartung der Auszahlung der Hauszinssteuerhypotheken die Bauten kurzfristig finanziert hatten, in Bedrängnis geraten sind. Auch auf dem Arbeitsmarkt können ernste Rückwirkungen eintreten; denn es besteht die Gefahr, daß die Bauten stillgelegt werden. Von kommunaler Seite wird darauf hingewiesen, daß Berlin kaum 10 % der Mittel aus dem staatlichen Ausgleichsfonds erhalten habe, während andere Städte bereits im Durchschnitt 60 % zugeteilt bekommen hätten. Der Vorgang läßt Rückschlüsse auf die schwierige Kassenlage in Preußen zu. Im preußischen Finanzministerium scheint man den Standpunkt zu vertreten, daß die Schwierigkeiten ohne Hilfe des Reiches nicht zu beheben seien.

Richtigstellung

In der Nummer 20 des „Zimmerer“ teilten wir in dem Artikel „Bausparkassen“ mit, daß die Bausparkasse „Eigenscholle“ in Tharandt in Konkurs geraten sei. Das trifft nicht zu. Nach unseren Informationen wurde dieser Bausparkasse nur die Weiterführung der Geschäfte verboten. Wir geben unsern Lesern von dieser Tatsache nunmehr Kenntnis.

Genossenschaftsbewegung

Konsumgenossenschaften und Kleinhändler

Am 7. Mai fand der 47. ordentliche Verbandstag der nordwestdeutschen Konsumvereine in Bad Oeynhausen statt. Der Sekretär dieses Verbandes, Ferdinand Vieth, hielt eine sehr interessante Rede, in der er sich in der Hauptsache mit den Angriffen auf die Konsumgenossenschaftsbewegung und mit der Frage der Staatshilfe beschäftigte. In treffender Weise konnte Vieth nachweisen, daß die Staatshilfe in erster Linie der Privatwirtschaft zugute gekommen ist. Die „freie“ Wirtschaft habe für rund 3 Milliarden Mark Staatshilfe in den verschiedensten Formen erhalten. Wenn der Zentralverband deutscher Konsumvereine einen Antrag gestellt habe, die zu Unrecht gezahlte Sonderumsatzsteuer von 12 % zurückzuerstatten, so sei das recht bescheiden. Es handelt sich dabei um einen Gesamtbetrag von 14½ Millionen Mark.

„Über diesen bescheidenen Antrag — so fuhr der Redner fort — des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine rauscht es in einem erheblichen Teil des deutschen Blätterwaldes, Ueber die Riesensummen, die die Privatwirtschaft zur Stützung erhalten hat, wird kaum ein Wort verloren. Am schäbigsten in dieser Angelegenheit benimmt sich die Presse einer Partei, die sich Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei nennt. Wenn diese Partei wirkliche sozialistische Arbeiterpolitik treibt, müßte sie die Konsumgenossenschaftsbewegung fördern, denn diese ist in der Hauptsache von Arbeitern aufgebaut und trägt einen wirtschaftssozialistischen Charakter. Statt dessen bekämpft sie die Konsumgenossenschaftsbewegung auf das heftigste im angeblichen Interesse der privaten Händler.

Es ist deshalb nötig, einiges über die Frage Konsumgenossenschaften und Kleinhändler zu sagen. Die Ursache der schlechten Lage eines Teiles der Händler ist nicht auf das Bestehen der Konsumgenossenschaften, sondern auf die Uebersetzung der deutschen Wirtschaft mit selbständigen Handelsbetrieben zurückzuführen. Nach der Berufs- und Gewerbezahlung vermehrte sich im heutigen Reichsgebiet von 1907 bis 1925 die Zahl der selbständigen Handelsbetriebe (Groß- und Kleinhandel) von 621 038

auf 946 403; das ist in 18 Jahren eine Vermehrung von 325 300 Betrieben, gleich 52,3 %. Sollte die Lage der Kleinhändler im Jahre 1925 die gleiche sein wie 1907, dann müßte sich in dem gleichen Zeitraum auch die deutsche Bevölkerung um den gleichen Prozentsatz vermehrt haben. Nach der Volkszählung stieg aber die Zahl der Bevölkerung im heutigen Reichsgebiet von 1910 bis 1925 von 57 789 339 auf 62 365 478; das ist eine Vermehrung um 4 576 139, gleich 8 %, das heißt mit andern Worten, in fast dem gleichen Zeitraum, in dem sich die Bevölkerung des heutigen deutschen Reichsgebiets um 8 % vermehrte, hat sich die Zahl der selbständigen Handelsbetriebe um 52,3 % vermehrt. Das war 1925. Würde heute eine Berufs- und Gewerbezahlung aufgenommen, so würde sich zweifellos ein geradezu erschreckendes Bild über das Mißverhältnis zwischen der Zahl der Bevölkerung und der Zahl der selbständigen Händler zeigen. Für diese ungesunde Vermehrung der Zahl der selbständigen Händler kann man die Konsumgenossenschaften mit dem besten Willen nicht verantwortlich machen. Würden wirklich alle Konsumvereine vernichtet, so würde damit an der allgemeinen Lage des Kleinhandels nicht das geringste geändert. Das wissen die politischen Demagogen auch ganz genau. Sie gaukeln aber den Kleinhändlern ein solches Bild vor, um sich ihre Stimmen bei den Wahlen zu sichern. Und da die Kleinhändler sich meistens mit volkswirtschaftlichen Dingen recht wenig beschäftigen, fallen sie auf solchen politischen Schwindel herein.“

Soweit die Ausführung des Genossen Vieth, Sie brauchen wirklich nicht kommentiert zu werden. Dieses Material ist so beweiskräftig, daß es kein Gegner widerlegen kann. Auch die Arbeiterschaft sollte aus diesen Darlegungen die Nutzenanwendung ziehen und den Konsumgenossenschaftsgedanken fördern, wo immer es möglich ist.

Sozialpolitisches

Professor Herkner gestorben

Mit Professor Heinrich Herkner ist ein echter Sozialpolitiker alter Schule zu Grabe getragen worden. Herkner war ein Jünger Brentanos. Mit ungewöhnlichem Fleiß ging er daran, die sozialen Verhältnisse in der Frühzeit der deutschen Industrie zu studieren. Wegen einer von Brentano veranlaßten Broschüre „Die oberelsässische Baumwollindustrie und ihre Arbeiter“ ist es einmal zu einem großen Streit gekommen. Diese Broschüre, die gegen die damalige Politik im Elsaß verstieß, hatte den Abschied Brentanos von der Straßburger Universität zur Folge. Neben Brentano hat Professor Herkner im Verein für Sozialpolitik eine große Rolle gespielt. Sein bedeutendes Buch „Die Arbeiterfrage“, das im Jahre 1894 erschien, hat berechtigtes Aufsehen im In- und Auslande erregt. Vor allem deshalb, weil hier ein Gelehrter von Ruf sich positiv zur Sozialpolitik einstellte und namentlich den Gewerkschaften Gerechtigkeit andeihen ließ. Das Buch ist mehrfach übersetzt worden und galt als ein Standardwerk der Sozialpolitik. In der Nachkriegszeit hat Professor Herkner eine Schwenkung vollzogen. Er stand in dieser Beziehung unter den bürgerlichen Sozialpolitikern nicht allein. Als die Arbeiterklasse infolge der Umwälzung in die Lage kam ihr eigenes Schicksal in die Hand zu nehmen und die Sozialpolitik nach eigenem Wunsch zu formen, da wandten sich auch gute Freunde von ihr ab. Trotzdem ist Herkner nicht wie manche andere zu den Reaktionen hinübergewenkt, sondern ein bürgerlicher Demokrat geblieben. Seit 1920 hat er im Sozialpolitischen Ausschuß des Reichswirtschaftsrats fleißig mitgearbeitet. In einer Zeit, wo die Arbeiterbewegung noch ganz allein stand, hatte Herkner den Mut, offen für sie einzutreten und in bürgerlichen Kreisen sozialpolitisch tätig zu sein. Das wollen wir ihm hoch anrechnen. Sein Buch „Die Arbeiterfrage“ wird in der sozialpolitischen Literatur weiterleben.

Wirtschaftspolitisches

Nazis gegen Arbeitsbeschaffung

Wie die „Fränkische Tagespost“ in Nr. 113 vom 17. Mai 1932 mitteilt, hat im Stadtrat Ansbach die SPD. einen großen Arbeitsbeschaffungsantrag eingebracht, der die Inangriffnahme von Kanalisationsarbeiten forderte und auch eine Finanzierungsmöglichkeit nachwies. Die Arbeiten waren um so nötiger, als Ansbach 800 Unterstützungsempfänger und 640 Wohlfahrtsverwerflose aufweist. Die Nationalsozialisten lehnten diesen Antrag ab mit der Begründung, daß der Anschluß an die neue Kanalisationsanlage den Hausbesitz belasten würde. — So sieht die nationalsozialistische Bereitschaft zur Arbeitsbeschaffung in der Praxis aus!

Arbeitsrechtliches

Haftung des Arbeitgebers für Fahrraddiebstähle

Immer wieder muß der Arbeitnehmer, dem Kleider, Werkzeuge oder ein Fahrrad auf der Arbeitsstelle gestohlen werden, einen langwierigen Klageweg bei den Arbeitsgerichten beschreiten, bis er zu seinem Recht kommt. Der vom Reichsarbeitsgericht aufgestellte Grundsatz, daß Bestehen und Umfang der Fürsorge- und Aufsichtspflicht des Arbeitgebers für an der Baustelle abhandlungsgemachte Gegenstände der bei ihm beschäftigten Arbeitnehmer nur aus den Umständen des Einzelfalles unter Berücksichtigung der Grundsätze von Treu und Glauben festgestellt werden können, kehrt in den Entscheidungen in solchen Fällen immer wieder. Ein umschriebenes Recht, daß der Arbeitgeber für abhandlungsgemachte Gegenstände seiner Arbeitnehmer auf der Arbeitsstelle zu haften hat, besteht nicht. Auch die tarifvertragliche Bestimmung im § 9 Ziffer 4 des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe besagt, daß der Arbeitgeber eine Haftung nur zu übernehmen hat, wenn ihn nachweislich ein Verschulden trifft. Das nachweisliche Verschulden des Arbeitgebers festzustellen, ist ausschließlich Auslegungssache der zuständigen Gerichte. Einem Urteil vom 6. Februar 1932 (RAG. 347/31) lag ebenfalls wieder der Diebstahl eines Fahrrades auf der Baustelle zugrunde. Wie schwierig solche Streitfragen für die Arbeitnehmer sind, beweist, daß der Diebstahl sich schon im Jahre 1930 ereignete und bis heute der Fall noch nicht endgültig zu Gunsten oder Ungunsten des Bestohlenen geklärt ist. Das Reichsarbeitsgericht neigt sogar in seiner letzten Entscheidung der Auffassung zu, daß in solchen Fällen auch ein mitwirkendes Verschulden des Arbeitnehmers in Frage kommt.

Der Arbeitnehmer (Kläger) arbeitete im Sommer 1930 zusammen mit 13 andern Kollegen bei der beklagten Baufirma auf einer Straßenbaustelle. Er benutzte auf dem Wege von und zur Arbeitsstelle ein Fahrrad. Dieses stellte er, da die beklagte Firma eine Gelegenheit zur Verwahrung von Fahrrädern nicht zur Verfügung gestellt hatte, während der Arbeit in einem nahe bei der Baustelle gelegenen Schulhausvorbau ein, wobei er es mit einer Sicherheitskette anschoß. Dort wurde es ihm während der Arbeitszeit gestohlen. Seiner beim Arbeitsgericht eingereichten Klage auf Schadenersatz wurde stattgegeben. Die Berufung des Beklagten hatte Erfolg. Die dagegen eingelegte Revision beim Reichsarbeitsgericht führte zur Zurückweisung an das Landesarbeitsgericht.

Wegen seiner allgemeinen Bedeutung, da ja besonders im Baugewerbe üblich ist, die Fahrräder, wenn kein geeigneter Raum vorhanden ist, irgendwo unterzustellen, wollen wir im Nachstehenden die Entscheidungsgründe des Reichsarbeitsgerichts auszugsweise wiedergeben.

Die beklagte Baufirma hatte an der Baustelle lediglich eine verschließbare Kiste seinen Arbeitern zur Verfügung gestellt. Der klagende Arbeitnehmer ist der Meinung, nach § 9 Ziffer 4 des Reichstarifvertrages für das Hoch-, Beton- und Tiefbaugewerbe, der die Vorhaltung eines „verschließbaren Raumes“ vorschreibt, hätte der Beklagte eine Baubude aufstellen müssen. Eine solche habe er auch besessen, aber aus unbekanntem jedenfalls nicht triftigen Gründen nicht aufgestellt. Wäre der Beklagte jener seiner Verpflichtung nachgekommen, so hätte das Fahrrad hier sicher verwahrt werden können und wäre nicht gestohlen worden. Der Beklagte hat bestritten, nach dem Tarifvertrag zur Vorhaltung einer Gelegenheit zur Verwahrung von Fahrrädern verpflichtet gewesen zu sein. Auch zur Aufstellung einer Baubude habe ihn der Tarifvertrag nicht verpflichtet. Wenn dort von einem verschließbaren Raum die Rede sei, so sei damit nicht ein Aufenthaltsraum gemeint. Die vorhandene Kiste habe der Tarifvorschrift Genüge geleistet.

Das Berufungsgericht meint, ob letzteres richtig sei, sei zweifelhaft. Keinesfalls habe der Beklagte aber mehr als einen Raum zum Umkleiden und Aufbewahren der Kleidungsstücke zur Verfügung zu stellen brauchen. In einem solchen, der Gesamtbelegschaft dienenden Raume hätte der Kläger sein Fahrrad nicht unterstellen dürfen. Der Kläger hätte aber auch sein Fahrrad überhaupt nicht mitbringen dürfen, nachdem er gewußt habe, daß eine sichere Aufbewahrungsmöglichkeit nicht vorhanden war und der darum eingegangene Schachtmeister die Beschaffung einer solchen Gelegenheit ausdrücklich abgelehnt habe. Er hätte zunächst im Klageweg oder durch den Betriebsrat sein vermeintliches Recht weiterverfolgen müssen.

Diese Beurteilung wird von der Revision mit Grund als rechtsirrig angegriffen. Zwar legt § 9 Ziffer 4 des Baustarifvertrages nicht schlechthin dem Arbeitgeber die Verpflichtung auf, für die Fahrräder der Belegschaft einen verschließbaren Raum zur Verfügung zu stellen. (In der gleichen Sache fiel das RAG. am 8. Mai 1931 ein Urteil, das wir im „Zimmerer“ Nr. 33, Jahrgang 1931, veröffentlichten und dort ebenfalls nur die bedingte Haftung des Arbeitgebers ausgesprochen hat, weil von einer Verpflichtung, in allen Fällen einen Aufbewahrungsraum für Fahrräder auf der Arbeitsstelle zu errichten, im Reichstarifvertrag nichts enthalten ist.) Es läßt sich aus § 9 Ziffer 4 auch nicht herleiten, daß unter allen Umständen ein Aufenthaltsraum zu stellen ist, der daneben auch noch zur Aufbewahrung von Fahrrädern, sei er auch nur zu den Zeiten geeignet, in denen sich niemand in dem Raum aufhält. Aber wie schon in dem erwähnten Urteil vom 9. Mai 1931 dargelegt ist, kann sich nach Lage des Falles aus den Grundsätzen von Treu und Glauben die Verpflichtung des Arbeitgebers ergeben, für die mitgebrachten Fahrräder der Belegschaft Sicherungsmaßnahmen gegen Diebstahl zu treffen. Unter diesem rechtlichen Gesichtspunkt hat der Berufungsrichter den Sachverhalt noch nicht geprüft. Es ist deshalb Aufhebung und Zurückverweisung geboten, da auch die Hilfserwägung des Berufungsrichters nicht geeignet ist, die Klageabweisung selbständig zu tragen. Hat der Beklagte durch eine Vertragsverletzung die Entstehung des Schadens

Klassenkampf von oben! Die neue Reichsregierung von Papen

ist ein Klassenkampf-Kabinet, das die Aufgabe hat, die sozialen Einrichtungen abzubauen und die Rechte der besitzenden Klasse in Staat und Gesellschaft zu stärken. Dieser Interessenregierung des Kapitals gilt unser schärfster Kampf.

Regelmäßige Bänderkontrollen müssen überall durchgeführt werden!

verursacht, so kommt nur in Frage, ob der Kläger etwa nach § 254 des Bürgerlichen Gesetzbuches wegen mitwirkenden eigenen Verschuldens Ersatz nicht in voller Höhe des Schadens oder überhaupt nicht verlangen kann. (Der § 254 des Bürgerlichen Gesetzbuches schreibt vor: Hat bei der Entstehung des Schadens ein Verschulden des Beschädigten mitgewirkt, so hängt die Verpflichtung zum Ersatz sowie der Umfang des zu leistenden Ersatzes von den Umständen, insbesondere davon ab, inwieweit der Schaden vorwiegend von dem einen oder andern Teil verursacht worden ist. Das gilt auch dann, wenn sich das Verschulden des Beschädigten darauf beschränkt, daß er es unterlassen hat, den Arbeitgeber auf die Gefahr, die er vielleicht nicht kennen würde, hinzuweisen.) Die Begründung des Berufungsurteils läßt die hierzu unerläßliche umfassende Erörterung aller in Betracht kommenden Umstände vermissen. Die Verweisung des Klägers auf den Weg des ordentlichen Prozesses ist deshalb bedenklich, weil damit dem Kläger unter Umständen auf längere Zeit zugemutet wird, den ihm, wie er behauptet, wegen seiner Kriegsverletzung besonders beschwerlichen Weg zu Fuß zurückzulegen. Ob die Anrufung des Betriebsrates rechtzeitig zum Ziele geführt hätte, ist ebenfalls nicht erörtert. Unter Umständen konnte sich der Kläger damit begnügen, den Beklagten oder seinen Vertreter dringend an die Erfüllung der Vertragspflicht zu mahnen und auf die aus der Nichterfüllung drohende Gefahr hinzuweisen. Aus diesem Grunde ist die Zurückverweisung an das Landesarbeitsgericht notwendig um die angeführten Zweifelsfragen noch klarzustellen.

Politische Wochenschau

Eine ereignisreiche Woche — Reaktionärer Kurs im Reiche — Das Kabinett der Barone — Aufruf der SPD. — Der Reichstag aufgelöst — Neuwahlen des Reichstags — Aus dem Preußenlandtage

Die vergangene Woche war in politischer Hinsicht außerordentlich ereignisreich. Am 30. Mai wurde das Kabinett Brüning gestürzt und von Papen mit der Bildung des neuen Kabinetts beauftragt. In der Parlamentsgeschichte ist es einzig dastehend, daß der Präsident einer Republik einer Regierung das Vertrauen entzieht. Die Sozialdemokratie hat der neuen Regierung schärfsten Kampf angesagt, zumal die Zusammensetzung des Kabinetts die in Aussicht gestellte Tolerierung durch die Nationalsozialisten Beweis genug dafür sind, wohin die Reise gehen soll. Die Arbeiterschaft hat bestimmt nichts Gutes von der neuen Regierung zu erwarten. Die Umstände, die zum Sturz des Kabinetts Brüning herbeigeführt haben und die Art und Weise, wie Brüning vom Reichspräsidenten verabschiedet wurde, haben in allen Kreisen der Bevölkerung stärksten Unwillen hervorgerufen. Es ist einleuchtend, daß die Zentrumsfraktion dem Kabinett von Papen stärkstes Mißtrauen entgegenbringt. Nach Lage der Dinge hat die Regierung keine Mehrheit im Parlament. Diese Sachlage gab der im Kabinett von Papen konzentrierten Reaktion Veranlassung, die Auflösung des Reichstags durch den Reichspräsidenten zu fordern. Diesem Antrag wurde entsprochen.

Mit der Bildung des Kabinetts von Papen soll ein neuer reaktionärer Kurs im Reiche eingeleitet werden. Da der

neuen Regierung außenpolitisch die Linien ihrer Politik vorgeschrieben sind, wird man annehmen können, daß sich ihre Haupttätigkeit auf innenpolitischem Gebiet auswirken wird. Die weitgehenden Zugeständnisse, die den Nationalsozialisten für ihre Unterstützung in Aussicht gestellt wurden, lassen den Schluß zu, daß in rechtsradikalem Fahrwasser gesehelt werden soll. Auf sozialpolitischem Gebiet wird sich der rechtsradikale Kurs des Kabinetts von Papen zuerst zeigen, und weiter werden die nationalsozialistischen Zugeständnisse realisiert werden. Angesichts dieser Sachlage wird die organisierte Arbeiterschaft alle Kraft aufzuwenden haben, um den drohenden Gefahren zu begegnen.

Das Kabinett von Papen ist fertiggestellt. Es wurde von dem Reichspräsidenten vereidigt und hat damit die Amtstätigkeit aufgenommen. Die Ministerliste sieht nach der Ergänzung folgendermaßen aus: von Papen, Reichskanzler; Freiherr von Gayl, Reichsinnenminister; von Schleicher, Reichswehrminister; Freiherr von Braun, Ernährungsminister; Eltz von Rübenaach, Post- und Verkehrsminister; Freiherr von Neurath, Reichsaußenminister; Graf Schwerin von Krosigk, Reichsfinanzminister; Dr. Gürtner, Reichsjustizminister; Professor Dr. Warmbold, Reichswirtschaftsminister und der Direktor des Reichsversicherungsamtes Dr. Scheffler, Reichsarbeitsminister.

Das Reichskabinett hat beschlossen, dem Reichspräsidenten die Auflösung des Reichstags vorzuschlagen, ohne den Reichstag nochmals vorher einzuberufen. Ferner hat das Reichskabinett eine Regierungserklärung fertiggestellt. Die reaktionäre Regierungserklärung ist am Sonnabend noch veröffentlicht worden.

Mit einem Kampfaufbruch wendet sich die Sozialdemokratie an die Arbeiterklasse — Kampf den Papenheimern und dem von Hitler tolerierten Kabinett der Barone — ist die Parole! Der Aufruf schließt: Der alte Kampfgeist der Sozialdemokratie lebt! Für uns gibt es keinen Kleinmut und keine Entmutigung. Denn wir wissen: Die politische Krise Deutschlands ist nur eine Auswirkung der Weltkrise des kapitalistischen Systems. Vergebens sucht die Kapitalistenklasse Deutschlands beim Faschismus ihre Rettung. Alle Flickarbeit der kapitalistischen Helfer wird vergeblich bleiben. Der Umbau der versagenden Wirtschaftsordnung mit dem Ziel sozialistischer Gemeinwirtschaft ist zur Gegenwartsaufgabe gereift. Die Macht der Monopole muß gebrochen, der Einfluß des Staates auf Warenerzeugung, Warenverteilung, Bank- und Kreditwesen verstärkt werden. Besitz und Verfügungsgewalt der öffentlichen Hand müssen erweitert werden, um die Grundlage für die Planmäßigkeit der Gesamtwirtschaft zu schaffen. Der Ausweg aus Krise, Not und Elend ist der Weg zum Sozialismus. In diesem Geiste werden wir kämpfen und siegen! Es lebe der Kampf! Es lebe die Sozialdemokratie!

Das neue Reichskabinett hat beim Reichspräsidenten die Auflösung des Reichstags beantragt. Dem Wunsche der Reaktion hat der Reichspräsident entsprochen und in einer Verordnung am 4. Juni zum Ausdruck gebracht, daß sich die Auflösung des Reichstags an diesem Tage notwendig gemacht habe, weil dieser dem politischen Willen des Volkes nicht mehr entsprochen habe.

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten über die Auflösung des Reichstags hat die neue Regierung von Papen angeordnet, daß die Neuwahlen zum Reichstag am 31. Juli stattfinden sollen. Die politische Lage macht es erforderlich, daß die Arbeiterschaft alle Maßnahmen trifft, den Wahlkampf einzuleiten. Die größte Aktivität, die jemals im politischen Kampf erforderlich war, muß aufgebracht werden, um die Demokratie und die Republik vor den ihr drohenden Gefahren zu retten.

Nach einer kurzen Tagung hat sich der Preußen-Landtag auf den 22. Juni vertagt. Die Mißtrauensanträge gegen das zurückgetretene Kabinett Braun, die verfassungsrechtlich gar nicht zulässig sind, wurden abgelehnt. Es stellt sich immer mehr heraus, daß der gegenwärtige Preußen-Landtag nicht in der Lage ist, positive Arbeit zu leisten.

Briefkasten der Redaktion

Frieda F. W. Bei den Besprechungen zwischen Regierung und Gewerkschaften handelt es sich darum, Vergünstigungen zu schaffen bei der Anrechnung von Werbungskosten und Sonderleistungen auf die Lohnsteuer. Eine Steuerrückstattung für 1931 fand nicht statt. Es finden aber zur Zeit im Reichsfinanzministerium Verhandlungen statt, um die Steuerrückstattung wieder in Zukunft einzuführen, vor allen Dingen aber, um besondere Härten, die bei Lohnsteuerpflichtigen entstehen, abzuändern.

L. M. 20. Die Bürgersteuer ist in diesem Falle zu bezahlen, da Du am Stichtag in einem versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis gestanden hast und nach den gesetzlichen Bestimmungen am folgenden Lohnzahlungstermin die Rate fällig war.

Benzheim H. M. Renten unter 20 % werden ab 1. Januar 1932 nicht mehr gewährt. Dadurch ist aber Dein Anspruch an die Versicherung nicht restlos beseitigt; denn durch Verschlechterung Deines Leidens kann ein neues Verfahren durchgeführt und Dir dadurch eine höhere Rente wieder zugesprochen werden.

Literarisches

„Die Büchergilde.“ Das Juni-Heft dieser Monatszeitschrift enthält wieder interessante Beiträge und Abbildungen. Eine Erzählung von Curt Biging und eine kleine Skizze des nordischen Dichters Alexandersen passen sich mit ihrem sommerlichen Charakter ganz der Jahreszeit an. Das Monatsorgan der Büchergilde Gutenberg geht den Mitgliedern dieser Gemeinschaft werktätiger Buchleser, die sich auch in der gegenwärtigen Zeit durch immer größere Leistungsfähigkeit auszeichnen, kostenfrei zu.

Kameraden!

Jede gelesene Nummer des „Zimmerer“ muß einem Unorganisierten in die Hand gegeben werden!

Original-süddeutsche
Hobelbänke 65
MM.

In Qualität, 200 cm hinter Blattlänge, komplett mit Stahlspindel, ab südd. Station. Garantie für jede Bank. Abbildungen u. Werkzeugkatalog gratis.

M. Walther

Dresden 23
Rehefelder Straße 53 a

Louis Mosberg
Bielefeld 25
in Berufskleidung
und Werkzeugen
unübertroffen.
Ermäßigte Preisliste gratis.

Die Familienzeitschrift der Arbeiterbewegung. Der „Volksfunk“ ist unbestritten die beste aller deutschen Radiozeitungen, der dem Charakter des Familienblattes von Heft zu Heft immer stärker Rechnung trägt. Der „Volksfunk“ kann bei jeder Postanstalt für 96 Pf. monatlich einschließlich Zustellgebühr wie auch bei jeder Buchhandlung bestellt werden. Probehefte fordert man von der nächsten Buchhandlung oder vom Volksfunk-Verlag, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3. Dieser nimmt auch die Meldung von Werbem entgegen.

Die Gemeinde muß jeder Kommunalpolitiker lesen. Eine Fülle von Material, Verordnungen, Berichten, Beispielen, Anleitungen und Rechtsauskünften findet sich in der Kommunalen Rundschau in übersichtlicher Art für die Praktiker in Stadt- und Landgemeinden zusammengestellt. Jeder Kommunalpolitiker benötigt die „Gemeinde“ und bestellt sie für 3 Mk. vierteljährlich bei der Post, der Volksbuchhandlung oder beim Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Berlin SW. 68, Lindenstraße 3.

Fachkunde für Holzarbeiter I. Teil: Rohstoffkunde. Von Studien-Prof. J. Großmann und Gewerbe-Hauptlehrer F. Steininger. 6. Auflage. Mit 62 Abbildungen und 1 Karte (IV und 68 Seiten) Großquart. (Teubners Berufs- und Fachbücherei, Heft 21.) Kart. 1.08 RM. (Best.-Nr. 9121.) Die Fachkunde für Holzarbeiterklassen, zunächst für den Unterricht bestimmt, ist auch seitens der Praxis überaus freundlich aufgenommen worden. Die Verfasser, selbst aus der Praxis stammend, gestützt auf eine jahrzehntelange unterrichtliche Tätigkeit, haben es ausgezeichnet verstanden, praktischen wie unterrichtlichen Bedürfnissen gleichermaßen zu entsprechen. Heft I, die Rohstoffkunde, die nun schon in 6. Auflage erscheint, gibt in übersichtlicher Gliederung eine durch zahlreiche Abbildungen veranschaulichte Darstellung über Wachstum, Bau und Eigenschaften des Holzes, den Weg, den es vom stehenden Stamm bis zur Arbeitsstätte durchläuft, sowie über seine Fehler und Krankheiten. Möge das Heft auch weiterhin Zugang zu den jungen Angehörigen des Holzgewerbes finden, um ihnen auch weiter über die Ausbildungszeit hinaus Belehrung und Anregung zu geben.

Anzeigen

Sterbetafel

Barby. Am 29. Mai starb unser Kamerad Friedrich Krieg im Alter von 70 Jahren an Herzlähmung.
Delmenhorst. Am 21. Mai starb unser Kamerad Tönjes Jüchter im Alter von 70 Jahren an Magenkrebs.
Dresden. Am 24. Mai starb unser Kamerad Arno Krause im Alter von 35 Jahren an Lungen- und Kehlkopfleiden.
Hirschberg i. Riesengebirge. Am 30. Mai starb unser Kamerad Karl Zimmermann im Alter von 81 Jahren an Altersschwäche.
Leipzig. Am 23. Mai starb unser Kamerad Franz Stelzner im Alter von 78 Jahren an Altersschwäche.
Löcknitz. Am 26. Mai starb unser Kamerad Ang. Duckwitz im Alter von 60 Jahren.
Trebbin. Am 24. Mai starb unser Kamerad Ang. Irrgang im Alter von 60 Jahren an Rippenfellentzündung.
Wohlau. Am 10. Mai starb unser Kamerad Franz Schmidt im Alter von 29 Jahren an Gehirnkrankheit.

Ehre ihrem Andenken!

Karl Cidny, fremder Zimmerer, geb. 24. 12. 1909 zu Bremerhaven, sende sofort deine Adresse an deine Mutter wegen Paßangelegenheit. [2 M.]

Hobelbänke 60 RM.

2 m lang, Stahlspindel, komplett, Ia Qualität. Blatt Ia gediegene Rotbuche, Garantie.

Werkzeuge

Abbildung und Preisliste gratis.
Karl Ramisch, Pirna a. d. Elbe.

Zimmerer-Hosen!

Echt schwarz, III-Draht-Leder, mit 12er Schuß- und Ledertaschen. Marke „Eisenfest“ 10,50 RM., Sorte 2: 7 RM., Sorte 3: 6 RM.

Echt Lindner Manchesterhosen. Alle Farben echt. Erste Sorte: 13,50 RM., Sorte 2: 10,50 RM., Sorte 3: 9 RM. vers. nach Maß bei Bestellung von 20 RM. porto- und spesenfrei ins Haus. — Preisliste frei.

Spezialfabrik für Berufskleidung
Emil Hohlfeldt
Dresden N, Ritterstraße 2

SPART BEI DER **BANK DER ARBEITER ANGESTELLTEN UND BEAMTEN, a**

BERLIN S 14
MÄRKISCHES UFER 32
WALLSTRASSE 62, 65
DEP.-KASSE, SW 68
LINDENSTRASSE 3



FILIALEN IN:
BOCHUM
BRAUNSCHWEIG
BREMEN
BRESLAU
DORTMUND
DRESDEN
ESSEN
FRANKFURT A. M.

HAMBURG
HANNOVER
KÖLN A. RH.
LEIPZIG
LIEGNITZ
LUBECK
MAGDEBURG
MÜNCHEN
SAARBRÜCKEN
STUTT GART